

142. Sitzung

23. September 2008, 10.00 Uhr

(Art. 1872-1883)

Vorsitzender: Walter Markwalder, Würenlos
Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz: Anwesend 128 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 12 Mitglieder
Entschuldigt abwesend: Berger Erwin, Boswil; Breitschmid Manfred, Bremgarten; Burgherr Thomas, Wiliberg; Cafilich Jürg, Baden; Dössegger Hans, Seon; Füglistaller Lieni, Rudolfstetten; Giezendanner Benjamin, Rothrist; Kerr Rüesch Katharina, Aarau; Klöti Rainer, Auenstein; Plüss-Mathys Richard, Lupfig; Schibli Erika, Wohlenschwil; Wittwer Hansjörg, Aarau

Die Protokolle der 123. bis 129. Sitzungen sind vom Büro genehmigt.

Behandelte Traktanden	Seite
1872 Mitteilungen	3872
1873 Neueingänge	3872
1874 Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Aufhebung der Begrenzung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien; Einreichung und schriftliche Begründung	3872
1875 Interpellation Rudolf Lüscher, Laufenburg, betreffend aussergewöhnlich stark zunehmende Verkehrsbelastung auf der Rheintalstrasse (K130/J7) im Abschnitt bei Laufenburg; Einreichung und schriftliche Begründung	3872
1876 Interpellation Andreas Villiger, Sins, betreffend steigende Strompreise; Einreichung und schriftliche Begründung	3873
1877 Beat Unternährer, Unterentfelden; persönliche Erklärung	3873
1878 Kommissionswahl in ständige Kommission; Kenntnisnahme	3874
1879 Gesundheitsgesetz (GesG); Totalrevision; 1. Beratung; Fortsetzung der Detailberatung und GesamtAbstimmung; Abschreibung von Vorstössen	3874
1880 Aargauische Gebäudeversicherungsanstalt (AGVA); Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007; Genehmigung	3878
1881 Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret); Änderung; Beschlussfassung	3883
1882 Einbürgerungen; Kenntnisnahme	3886
1883 Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR); Totalrevision; 1. Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung	3886

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 142. Sitzung der laufenden Legislaturperiode.

1872 Mitteilungen

Vorsitzender: Heute darf ich einem Ratsmitglied zum Geburtstag gratulieren. Erika Müller-Killer, Lengnau, feiert heute Geburtstag und erhält das präsidiale Geschenk. Herzliche Gratulation und alles Gute für die Zukunft.

1873 Neueingänge

1. Beschaffung und Einführung eines Records Management Systems (RMS) in der Verwaltung; Grosskredit; Bewilligung. Vorlage des Regierungsrats vom 10. September 2008. - Geht an die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

2. Budget 2008; Zusatzfinanzierungen und Zielanpassungen 2008, II. Teil; Neue Kleinkredite. Vorlage vom 10. September 2008. - Geht an die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

3. Anpassung des Richtplans; Festsetzung des regionalen Deponiestandorts für Inertstoffe in Holderbank (Kapitel E 3.2, Beschluss 3.3). Vorlage des Regierungsrats vom 10. September 2008. - Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)

1874 Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Aufhebung der Begrenzung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SP-Fraktion* wird folgender Antrag auf Direktbeschluss eingereicht:

Text:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau eine Standesinitiative ein mit dem Ziel, die Begrenzung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien auf Bundesebene aufzuheben. Alle Projekte, welche die Rahmenbedingungen erfüllen, sollen unterstützt werden können.

Begründung:

Der Bundesrat hat am 14. März 2008 die Stromversorgungsverordnung (StromVV) und die revidierte Energieverordnung (EnV) verabschiedet. Damit wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einführung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) definitiv festgelegt. Somit wird ab dem 1. Januar 2009 die KEV für Strom aus erneuerbaren Energien fliessen. Die revidierte EnV sieht vor, dass Anmeldungen für die KEV bereits seit dem 1. Mai 2008 bei der nationalen Netzgesellschaft swissgrid eingereicht werden können. Bereits an den beiden

ersten Anmeldetagen sind rund 3'500 Anmeldungen bei der Netzgesellschaft eingegangen.

Zur Finanzierung der KEV wird ab 1. Januar 2009 ein Zuschlag bis maximal 0,6 Rappen pro Kilowattstunde des schweizerischen Strom-Endverbrauchs erhoben. Die Höhe des Zuschlags wird jährlich vom Bundesamt für Energie (BfE) bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der Marktpreise festgelegt.

Das BfE hat am 28. August 2008 mitgeteilt, dass der Zuschlag für das Jahr 2009 auf mindestens 0,45 Rappen pro Kilowattstunde festgelegt worden sei. Beim aktuellen Endverbrauch der Schweiz stehen für die Finanzierung aller Massnahmen des revidierten Energiegesetzes somit rund 344 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung. Dieser Betrag wird bei Weitem nicht ausreichen, um alle eingereichten Projekte zur Produktion erneuerbarer Energie der KEV zu unterstellen. Bereits am 7. Juli 2008 gab das BfE bekannt, dass der erste Technologie-Kostendeckel bei der Photovoltaik (PV) ausgeschöpft sei. Dieser beträgt maximal 5 Prozent (rund 12,5 Millionen Franken) des zur Verfügung stehenden Gesamt-Kostendeckels. Damit werden in erster Linie bereits bestehende Anlagen von dieser Einspeisevergütung profitieren. Der angestrebte Investitionsboom wird damit nicht eintreten. Vielmehr werden enttäuschte Investoren ihre Projekte nicht realisieren. Neue Projekte, welche am 1. April 2008 noch keine Baubewilligung und Zustimmung der Elektrizitätswerke vorweisen konnten, gehen weitgehend leer aus und kommen auf eine Warteliste. Darunter sind auch viele Projekte von Bauern. Der Schweizerische Bauernverband fordert deshalb eine Erhöhung oder gänzliche Aufhebung des Kostendachs, da insbesondere neue Projekte aus der Landwirtschaft nicht der KEV unterstellt werden konnten.

Die Aufhebung der Begrenzung der Einspeisevergütung erfordert eine Gesetzesrevision auf Bundesebene. Mit einer Standesinitiative im vorliegenden Sinn kann dieses wichtige Anliegen von Seiten des Energiekantons Aargau unterstützt werden. Die KEV ist ein wichtiges Element, um die Ziele der aargauischen Energiestrategie erreichen zu können.

Die unbefriedigende Situation bei der kostendeckenden Einspeisevergütung muss dringend verbessert und die entsprechende Gesetzesrevision unmittelbar eingeleitet werden. Das Geschäft ist gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rats an einer der nächsten Sitzungen zu traktandieren.

1875 Interpellation Rudolf Lüscher, Laufenburg, betreffend aussergewöhnlich stark zunehmende Verkehrsbelastung auf der Rheintalstrasse (K130/J7) im Abschnitt bei Laufenburg; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg*, und 18 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Im Dezember 2004 wurde die Umfahrung mit neuer Rheinbrücke bei Laufenburg (NK 461/Hochrheinbrücke) eröffnet. Die Altstadt beidseits des Rheins wurde damit vom massiven Durchgangsverkehr entlastet. Dies brachte einen

grossen Gewinn an Lebensqualität für die Bewohner. Ganz anders sieht das mit der seither eingetretenen Verkehrsentwicklung auf der Rheintalstrasse (K130/J7) durch Laufenburg aus. Im Projektbeschrieb von 1996 wurde der neue Rheinübergang mit lokaler Bedeutung eingestuft und er werde mit Ausrichtung auf die kleinregionalen Bedürfnisse gebaut. Weiter hiess es, dass Verkehrsnetz und Hinterland einen Verkehr erwarten würden, der sich vorwiegend im grenznachbarlichen Bereich bewege. Eine unerwünschte Aufwertung könne ausgeschlossen werden, da weder auf deutscher noch auf schweizerischer Seite entsprechende Verkehrspotenziale vorhanden seien. Die heute eingetretene Situation zeigt ein anderes Bild. Verkehrsüberlastungen mit Staus auf der Rheintalstrasse, welche quer durch Laufenburg führt, gehören leider Montag – Freitag zur Tagesordnung, dies vorab in der Lastrichtung am Morgen via Rheinbrücke zur Autobahn A3 und am Abend zurück. Der pausenlose Durchgangsverkehr erschwert auch ein Einbiegen aus den zuführenden Strassen und behindert das Queren im Ortsverkehr. Das unerwünschte Befahren von Alternativrouten wird provoziert. Weitere Immissionszunahmen erfordern Massnahmen gemäss Lärmschutz-Verordnung (LSV).

Der Grund für das erhöhte Verkehrsaufkommen ist zum Teil auf die generelle Zunahme des motorisierten Individualverkehrs und auf Grenzgänger zurückzuführen. Mit der Eröffnung der neuen Rheinbrücke in Rheinfelden im März 2006 und der damit geschaffenen Verbindung von der A3 zur deutschen Autobahn A861 hat der Verkehr jedoch nochmals stark zugenommen. Grosse Bedeutung hat der Umstand, dass deutsche Verkehrsteilnehmer, die auf der rechtsrheinischen Rheintalstrasse B34 unterwegs sind, zur Umfahrung von Murg, Bad Säckingen und Schwörstadt auf das attraktivere schweizerische Strassennetz ausweichen. Deutscher Binnenverkehr wird in die Schweiz verlagert. Eine Lösung der Verkehrsprobleme in Laufenburg ist nur mit einem raschen Weiterbau und der Fertigstellung der Hoahrheinautobahn A98 zu erreichen. Die Realisierung erfolgt jedoch nur langsam in kurzen Teilstücken. Der Zeitpunkt einer durchgehend eröffneten Verbindung ist noch nicht absehbar.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die aktuelle Verkehrsbelastung auf der Rheintalstrasse/Rheinbrücke bei Laufenburg und die Zunahme seit der Eröffnung der neuen Brücke?
2. Wie hoch ist der Anteil an deutschen Fahrzeugen auf dem genannten Abschnitt?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass mit einer durchgehend offenen A98 der Verkehr im linksrheinischen Schweizer Strassennetz zwischen Laufenburg und Rheinfelden entlastet werden kann?
4. Ist der Regierungsrat bereit, bei den zuständigen deutschen Stellen die rasche Fertigstellung der A98 zu fordern, und was für Möglichkeiten stehen ihm dafür zur Verfügung?

1876 Interpellation Andreas Villiger, Sins, betreffend steigende Strompreise; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Andreas Villiger, CVP, Sins,* und

19 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Nach Presseberichten der Stromwirtschaft sollen die Strompreise aufs neue Jahr um bis zu 25% steigen.

Kaum sind diese Presseberichte verhallt, werden aufs nächste Jahr nochmals Preiserhöhungen in gleicher Grössenordnung in Aussicht gestellt.

Zu diesen massiven Preiserhöhungen fehlt seitens der Stromwirtschaft jegliche Transparenz. Es ist allen Wirtschaftskreisen klar, dass ein gewisser Teuerungsausgleich auch in der Stromwirtschaft angebracht sein wird und zudem aussergewöhnliche Massnahmen wie Einspeisevergütungen für alternative Energie usw. einen Aufschlag rechtfertigen. Die stark gestiegenen Reingewinne der meisten Stromanbieter und die noch mehr gestiegenen Saläre der führenden Gremien in der Elektrizitätswirtschaft machen aber derart massive Tarifierhöhungen mehr als fraglich.

Preiserhöhungen in dieser Grössenordnung für die Schlüsselenergie Strom sind für viele Betriebe ein echter Schock und können zum Teil kaum verkraftet werden.

Das neue Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007 bezweckt die Schaffung der Voraussetzungen für eine sichere Elektrizitätsversorgung und einen wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarkt. Das Gesetz bestimmt, dass das Übertragungsnetz auf gesamtschweizerischer Ebene (Höchstspannungsnetz 220/380kV) von einer nationalen Netzwerkgesellschaft betrieben wird. Dazu wurde bereits die swissgrid (privatrechtliche Aktiengesellschaft) gegründet.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Weshalb hebt das AEW seine Strompreise so massiv an?
- Welcher Anteil der Erhöhung ist für die Benützung des Swissgridnetzes, wofür sind die anderen Anteile?
- Zu welchem Betrag wird das Leitungsnetz des AEW in die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) eingegeben?
- Wie hoch war der entsprechende Bilanzwert des AEW unmittelbar vor dem Übertrag?
- Wurden Gewinne aus Stillen Reserven realisiert? Wie hoch sind diese?
- Zahlt der Konsument über den Strompreis allenfalls Abschreibungen zwei Mal?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Rücknahme der Preiserhöhung einzusetzen?
- Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, eine Eingabe an die ElCom zu machen, um abzuklären, ob die angekündigten Strompreiserhöhungen gerechtfertigt sind?

1877 Beat Unternährer, Unterentfelden; persönliche Erklärung

Vorsitzender: Beat Unternährer, Unterentfelden, Präsident der Interparlamentarischen Konferenz (IPK), gibt aus aktuellem Anlass im Zusammenhang mit der nächsten Konferenz eine Erklärung ab.

Unternährer Beat, SVP, Unterentfelden: Gestatten Sie, dass ich das Mittel einer persönlichen Erklärung benutze, um Sie alle ganz herzlich am Freitag, 24. Oktober 2008, 9.00 Uhr

ins Grossratsgebäude einzuladen. Es findet eine Informationstagung der IPK (Interparlamentarischen Konferenz Nordwestschweiz) zum Thema Jugend und Gewalt statt. Was wissen wir über Jugendgewalt? Welche Zusammenhänge bestehen zum gesamtgesellschaftlichen Wandel? Welche Entstehungs- und Verlaufsformen beobachten wir? Welche differenzierten Präventions- und Interventionsstrategien sind erfolgversprechend und welche nicht? Es werden sich Fachleute dazu äussern, und wir werden mit betroffenen Jugendlichen diskutieren und nach Lösungen suchen. Der Kanton Aargau ist Gastgeber. Als Präsident der IPK würde ich mich sehr freuen, wenn viele Aargauer Parlamentarierinnen und Parlamentarier dieser Veranstaltung beiwohnten. Sie werden diese oder anfangs nächste Woche eine schriftliche Einladung erhalten. Ich hoffe, Sie können dieser Einladung zahlreich Folge leisten.

1878 Kommissionswahl in ständige Kommission; Kenntnisnahme

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro an seiner Sitzung vom 16. September 2008 gestützt auf die §§ 12 und 13 des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgende Wahl in eigener Kompetenz vorgenommen:

Kommission für Justiz (JUS)

- Wahl von Beat Rüetschi, Suhr, als stellvertretendes Mitglied (anstelle von Dr. Peter Schuhmacher, Wettingen)

Aus der Mitte des Rats wird das Wort nicht verlangt.

Kenntnisnahme

1879 Gesundheitsgesetz (GesG); Totalrevision; 1. Beratung; Fortsetzung der Detailberatung und GesamtAbstimmung; Abschreibung von Vorstössen

(vgl. Art. 1871 hievore)

Vorsitzender: Regierungsrat Ernst Hasler wird heute von Dr. Martin Roth, Kantonsarzt, und von Markus Notter, Leiter Rechtsdienst DGS, unterstützt.

Detailberatung (Fortsetzung)

§ 57

Frei Cécile, SP, Remigen: Die SP-Fraktion hält bei § 57 an der Fassung der Kommission fest. Der Grosse Rat macht die Gesetze. Wir sehen nicht ein, warum dieses Gesundheitsgesetz durch Dekrete geändert oder ergänzt werden soll. Dekrete sind "Verordnungen", die der Grosse Rat erlässt. Für dieses Gesetz müssen wir – der Grosse Rat – Änderungen festlegen. Wir halten an der Kommissionsfassung fest und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Regierungsrat Ernst Hasler, SVP: Ich bin etwas erstaunt über diesen Antrag. Die Kommission hat nämlich dem Antrag mit 13 zu 0 Stimmen zugestimmt. Es stellt sich hier die Frage nach der Zuständigkeit. Der Regierungsrat ist dem

Entscheid der Kommission gefolgt, indem er ergänzt, dass hier der Grosse Rat mit Dekret zuständig ist, wenn eine Bestimmung auf Bundesrecht basiert. Sie müssen hier entscheiden.

Abstimmung:

Die Fassung der Kommission obsiegt mit 114 Stimmen gegen 1 Stimme über den Ergänzungsantrag des Regierungsrats.

§§ 58 und 59

Zustimmung

II.

1. Gesetz über die Strafrechtspflege (Strafprozessordnung, StPO); Änderung
§ 139 Abs. 3^{bis}

Roth Barbara, SP, Erlinsbach: Namens der SP-Fraktion beantrage ich die ersatzlose Streichung dieses § 139 Abs. 3^{bis}. Diese Formulierung basiert bekanntlich auf dem überwiesenen Postulat von Sylvia Flückiger, das zu einem Zeitpunkt eingereicht wurde, als wir in den Diskussionen um die Sterbehilfe resp. den Sterbetourismus noch weniger weit waren als heute.

Dieser Vorstoss basiert hauptsächlich auf finanziellen Sanktionen, um die Ausländerinnen und Ausländer davon abzuhalten, die Sterbehilfe in der Schweiz in Anspruch zu nehmen. Wir sind ganz klar der Meinung, dass dies nicht der richtige Weg ist. Wie wir alle wissen, haben sowohl der Kanton Zürich wie auch das Parlament des Kantons Aargau inzwischen eine Standesinitiative beim Bundesrat eingereicht, damit eine gesamtschweizerische Lösung betreffend Beihilfe zum Suizid gefunden werden kann. Ebenso haben wir inzwischen mitverfolgen können, dass Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf sich diesem Thema annehmen wird. Sie ist der Meinung, dass es eine Lösung braucht, um sowohl den Sterbetourismus aus dem Ausland als auch die Sterbehilfebestimmungen interkantonal zu regeln. Ich denke, es ist keine Lösung, dieses Problem nur auf der finanziellen Ebene zu bekämpfen. Es ist ein ethisches Thema, das man auch auf der ethischen Ebene angehen sollte. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Streichungsantrags.

Wehrli-Löffel Peter, SVP, Küttigen: Die SVP-Fraktion stellt folgenden Prüfungsantrag zu § 139 Abs. 3^{bis}: "Es sei der Grosse Rat mit der Botschaft zur 2. Beratung darüber zu informieren, wie der Regierungsrat im Hinblick auf eine kantonale Regelung der Suizidhilfe vorzugehen gedenkt, falls der Bund nicht eine gesamtschweizerische Regelung der Suizidhilfe vornehmen sollte."

Zur Begründung: Nachdem der Bund sich bis vor kurzem auf den Standpunkt gestellt hat, dass die bestehenden Instrumente genügen und eine Regelung der Suizidhilfe nicht erforderlich sei, hat er im Juli dieses Jahres angekündigt, dass er den Handlungsbedarf nochmals genau überprüfen werde und anfangs 2009 darüber Bericht erstatten werde. Eine allfällige kantonale Regelung wäre somit nur dann überhaupt ein Thema, wenn der Bund sich erneut auf den Standpunkt stellen würde, dass kein Regelungsbedarf besteht. Da es wenig zweckmässig und

auch nicht möglich ist, in dieser komplexen Materie kurzfristig auf die Beratung hin einen Vorschlag für eine kantonale Regelung zu erarbeiten, sollte der Regierungsrat Auskunft darüber geben, wie er für den Fall, dass der Bund keine Regelung vorsehen möchte, vorzugehen gedenkt. Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Dr. Vögtli Theo, CVP, Böttstein, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen GSW: Mit dieser Änderung der Strafprozessordnung resp. diesem Paragraphen soll verhindert werden, dass die Öffentlichkeit für die Folgekosten derartiger Suizidfälle aufkommen muss.

Zu Barbara Roth: Da man der Ansicht ist, dass die gewerbmässige Sterbehilfe auf eine andere Art verhindert werden müsste, wurde die Streichung des ganzen Paragraphen beantragt. Der Antrag wurde aber in der Kommission mit 7 zu 4 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt. In der Tat besteht für eine gesetzliche Regelung der Suizidhilfe - ausgenommen bezüglich dieser Kostenregelung - auf kantonaler Ebene kein Handlungsbedarf. Deshalb haben wir in § 4 Abs. 1 keine lit. h eingeführt, welche diese Suizidhilfe einer Bewilligungspflicht unterstellen würde. Der Kanton Aargau sollte einer Bundesregelung nicht vorgreifen. Es gilt, einen eidgenössischen Konsens mithilfe all den ethischen, wissenschaftlichen, juristischen und gesellschaftlichen Hintergründen zu finden. Diesbezüglich ist eine Standesinitiative des Kantons Aargau unterwegs. Aber ich denke, dass man dem Prüfungsantrag von Peter Wehrli durchaus zustimmen könnte, da man sich auf "was wäre, wenn..." vorbereiten könnte: Gouverner c'est prévoir.

Regierungsrat Ernst Hasler, SVP: Dieses Thema beschäftigt uns alle, vor allem nach den Ereignissen im Kanton Zürich.

1. Drei Viertel der Bevölkerung begrüsst Lösungen der begleiteten Suizidhilfe in speziellen Fällen.

2. Der Regierungsrat hat immer gesagt, dass die heutigen gesetzlichen Grundlagen wirksam sind, wenn sie richtig angewendet werden. Wir haben in einem konkreten Fall im Kanton Aargau einem Arzt die mangelnde Sorgfaltspflicht nachgewiesen und in allen Instanzen Recht erhalten. Seit diesem Urteil hat das Wirken von Dignitas oder anderen Organisationen im Kanton Aargau aufgehört. Das zeigt eigentlich, dass man eingreifen kann, wenn man will.

§ 139 Abs. 3^{bis} basiert auf dem Vorstoss von Sylvia Flückiger. In der Folge wurde vom Grossen Rat eine Standesinitiative verabschiedet. Diese hat zwei Stossrichtungen. Einerseits will man das gewerbmässige Handeln, andererseits den Tourismus einschränken. Das war die Zielrichtung. In der Zwischenzeit war der Bund auch nicht untätig. Der Bundesrat hat im Juli bekannt gegeben, dass er, entgegen seiner bisherigen Haltung, den Handlungsbedarf näher prüfen will. Bis anfangs 2009 soll ein Bericht zu diesem Thema veröffentlicht werden, nachdem bereits ein über 300-seitiger Bericht des Bundesrats zu diesem Thema vorliegt. Es soll speziell geprüft werden, wie weit man die minimale Sorgfalts- und Beratungspflicht der Organisationen besser regeln kann: Dokumentationspflicht, Qualitätssicherung in diesem Bereich, die Frage der finanziellen Transparenz und die ethischen Schranken, die man hier setzen möchte. Der Bundesrat beabsichtigt, kein umfassendes Aufsichtsgesetz zu erlassen. Die Problematik liegt darin, dass aufgrund der Regelungen im Aufsichtsgesetz die sogenannten Sterbehäuser anerkannt und sogar zertifiziert werden müssten. Es kann wohl nicht sein,

dass wir das anstreben. Deshalb ist die ganze Frage sehr komplex.

Zum Streichungsantrag von Barbara Roth: § 139 Abs. 3^{bis} basiert auf den unschönen "Tourismus-Einzelfällen", die dazu führten, dass der Staat letztlich die Kosten dieser Fälle selber tragen musste. Deshalb wurden von Sylvia Flückiger 2004 und 2006 Vorstösse eingereicht. Der daraus folgende Auftrag wurde umgesetzt. Wir haben den Vorschlag auch in der Vernehmlassung präsentiert. Er wurde grossmehrheitlich gut aufgenommen. Deshalb empfehlen wir, diesen Streichungsantrag abzulehnen.

Es erscheint uns wichtig, dass vor allem beim Sterbetourismus aus dem Ausland die Kosten an den Hilfeempfänger, seinen Nachlass oder die Hilfe leistende Organisation überwältigt werden können, damit sie die Kantonsfinanzen nicht belasten. Die Kosten sind ein Teilaspekt des Sterbetourismus. Nach Ansicht des Regierungsrats macht die vorgeschlagene Regelung auch weiterhin Sinn.

Zum Prüfungsantrag von Grossrat Peter Wehrli: Vor 10 Tagen hatten wir im Kanton Aargau eine Tagung zum Thema "Ganz Mensch bis zum Tod". Erstmals, diskutierten dort Fachleute aus medizinischer, ethischer, politischer, religiöser Sicht sowie Rechtsexperten über dieses heikle Thema. Auch an dieser Tagung wurde das Thema sehr komplex und selbstverständlich kontrovers behandelt: Diskutiert wurde über Selbstbestimmung, Patientenverfügung, die in unserem Rechtssystem immer eine Gratwanderung ist, Palliativpflege usw. Es wurde nichts ausgelassen. Ich hatte die Gelegenheit, mit Frau Professor Tag von der Universität Zürich, die sich mit diesen Fragen intensiv auseinandersetzt, und mit einem hohen Beamten des Justizdepartements in Bern Diskussionen hinsichtlich des Stands der Abklärungen des Bundes zu führen. Ein allfälliger Lösungsvorschlag sieht zwei Richtungen vor. Einerseits soll die Sterbebegleitung nach den Richtlinien der schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaft durchgeführt werden. Nicht nur die Art des Medikaments, sondern auch die Form der Begleitung bis zum Todeseintritt sollen in diesen Richtlinien festgehalten werden. Somit wird gewährleistet, dass, unabhängig vom verwendeten Mittel, die ethischen Richtlinien der Ärzte berücksichtigt werden. So können Missbrauch und unschöne Situationen besser bekämpft werden. Das hätte den bestechenden Vorteil, dass keine Institutionen zertifiziert resp. qualifiziert werden müssten, die diese Leistung anbieten, sondern die Sterbehilfe wäre an die Person des involvierten Arztes gebunden.

Die zweite Stossrichtung geht in eine Verschärfung des Art. 115 StGB. In diesen Artikel sollte die Frage aufgenommen werden: Ist es Geschäftsmässigkeit oder Gewerbmässigkeit? Bei der Gewerbmässigkeit wird ein Gewinn ausgewiesen, bei der Geschäftsmässigkeit werden nur die Selbstkosten verrechnet. Der Kanton Zürich konnte der Dignitas in drei Verfahren keine Gewinnsucht nachweisen. Auch der Rahmen, was eine schwere Krankheit ist, müsste in diesem Artikel festgehalten werden. Zudem erscheint es uns wichtig, dass ein gewisser Zeitraum zwischen der ersten Beratung bis zum Entscheid des Patienten eingehalten wird. Das würde auch labilen, psychisch belasteten Menschen eine gewisse Sicherheit geben. Daneben sollen Dokumentationspflicht und eventuell weitere Massnahmen gefordert werden. Auf der einen Seite steht die Ausführung basierend auf der ärztlichen Sorgfaltspflicht und auf der andern Seite die Festlegung bestimmter Leitplanken im Rechtsrahmen. Die

Sterbehilfe könnte so würdiger gestaltet und der Gesetzgeber könnte ein Stück weit in Pflicht genommen werden. Somit könnte diesem unwürdigen Verfahren, wie es teilweise in Zürich immer noch praktiziert wird, etwas entgegengesetzt werden. Nach den Rechtsabklärungen hat auch der Kantonsrat in Zürich beschlossen, dass man versuchen sollte, eine Lösung auf Bundesebene zu finden. Dies ist auch meine Meinung und die des Regierungsrats. Es kann nicht sein, dass jeder Kanton bei diesem komplexen Problem eine eigene Lösung sucht, und wir schlussendlich unterschiedliche Lösungen haben. Deshalb glaube ich, dass es richtig ist, wenn wir den Prüfungsantrag von Peter Wehrli übernehmen. Wir können die Kommission auf die zweite Lesung orientieren. Auch wenn wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht wissen, welche Lösung der Bund anstrebt, können wir den Handlungsspielraum des Kantons definieren. Ich bin überzeugt, dass der Bund eine Lösung finden wird. Das braucht aber ein bisschen Zeit. Überweisen Sie bitten den Prüfungsantrag und lehnen Sie den Streichungsantrag von Barbara Roth zu § 139 Abs. 3^{bis} aus den genannten Gründen ab. Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, wenn man einen Teil dieses Problems zurzeit im Gesundheitsgesetz löst.

Abstimmungen:

Der Antrag Roth wird mit 96 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

Der Prüfungsantrag Wehrli wird mit 118 gegen 4 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

2. Spitalgesetz (SpiG); Änderung § 8a Abs. 1 - 5

Zustimmung

3. Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG); Änderung § 6 (aufgehoben), § 14 Abs. 2 (Neue Fassung ersetzt geltendes Recht)

Zustimmung

III.

Zustimmung

Agustoni Roland, SP, Magden: Ich möchte Sie bitten, in III. Ziffer 4, Dekret über die Rechte und Pflichten der Krankenhauspatienten (Patientendekret, PD) vom 21. August 1990 noch nicht zu streichen. Zur Begründung bitte ich Sie, auch den § 28 Abs. 5 genau anzusehen. Dort wird nämlich festgehalten, dass wörtlich "der Regierungsrat im Übrigen Einzelheiten zu den Rechten und Pflichten der Patientinnen und Patienten regelt". Ich denke, dass diese Regelungen und Bestimmungen zuerst klar definiert sein sollten, bevor wir ein von uns damals beschlossenes Dekret einfach so abschaffen. Es stellen sich dazu doch Fragen wie: Was kommt anstelle dieses Dekrets - eine Verordnung, ein neues erweitertes Dekret? Was ändert sich gegenüber dem jetzigen Dekret? Wer wird dazu allenfalls angehört? Wo und wie, wenn überhaupt, hat der Rat die Möglichkeit darauf Einfluss zu nehmen? Bevor diese und weitere Fragen geklärt sind, möchte ich Sie bitten, dieses Dekret noch nicht zu streichen

und diese Fragen der Kommission zur genauen Abklärung zur zweiten Beratung zuzuweisen. Mein Prüfungsantrag lautet deshalb wie folgt: "Das Patientendekret vom 21. August 1990 sei noch nicht aufzuheben und der Regierungsrat wird eingeladen, auf die 2. Beratung die neuen Regelungen und Bestimmungen auch in Bezug zu § 28 Abs. 5 klar zu definieren." Ich danke Ihnen für die Überweisung meines Prüfungsantrags.

Regierungsrat Ernst Hasler, SVP: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. In § 49 Abs. 2, bisheriges Recht, steht zu den Rechten und Pflichten der Patienten: "Der Grosse Rat erlässt ein Dekret." In diesem Dekret schaffen wir die Rahmenbedingungen (Aufnahme und Entlassung, Information, Einwilligungen und besondere Eingriffe). Im neuen Gesetz sind in § 28 Abs. 5 die grundsätzlichen Patientenrechte aufgelistet. Dort erhält der Regierungsrat die Kompetenz für eine Verordnung. Gemäss unserer Verfassung kann man auf Verordnungsstufe nur Sachen regeln oder umsetzen, die im Gesetz sehr eng beschrieben sind. In der Verordnung hat man praktisch keinen Spielraum. Die Verordnung wird sich ganz klar an die Grundsätze halten, die im heutigen Patientendekret enthalten sind. In § 28 haben wir das intensiv diskutiert. Der Antrag von Herrn Agustoni basiert auf dem alten Recht. Im neuen Gesetz haben wir die Patientenrechte viel enger umschrieben. Im vorherigen Gesetz war der Spielraum durch das Dekret etwas grösser, was man auch nutzte. Jetzt haben wir eine Verordnungskompetenz für den Regierungsrat. Zusammenfassend halte ich fest, dass wir uns an die Grundsätze in § 28, wie auch in anderen Paragraphen, strikte halten werden und die Verordnung in diesem Rahmen formulieren werden. Somit ist der Antrag von Herrn Agustoni nicht nötig. Sie können uns in dieser Beziehung sicher vertrauen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung:

Der Prüfungsantrag Agustoni wird mit 82 gegen 31 Stimmen abgelehnt.

IV.

Zustimmung

Vorsitzender: Es wird kein Rückkommensantrag gestellt.

Zu den Anträgen gemäss Botschaft

Fricker Jonas, Grüne, Baden: Die Grüne Fraktion wird dem Gesundheitsgesetz in 1. Beratung einstimmig zustimmen. Wir werden uns in der Kommission vor der 2. Beratung für die Dokumentation von Gesundheitsdaten zur Qualitätssicherung, für den Jugendschutz durch Tabak- und Alkoholprävention und für den Schutz vor Passivrauchen einsetzen. Wir danken Herrn Hasler und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Theo Vögtli und allen Kommissionsmitglieder für die konstruktive Zusammenarbeit und freuen uns auf die 2. Beratung in der Kommission.

Mettler Hansruedi, EVP, Dürrenäsch: Die EVP wird dem Gesundheitsgesetz in 1. Beratung knurrend zustimmen. Wir stimmen zu, weil wir die positiven Aspekte im

Gesundheitsgesetz würdigen möchten. Dass wir knurren, hat vor allem mit der Verwässerung im Präventionsbereich zu tun. Dass der Grosse Rat das Verbot der grossflächigen Werbung gekippt und im Passivraucherschutz die liberalere Haltung befürwortet hat, verstehen wir nicht. Auch vom Schutz des Servicepersonals wollte er nichts wissen. Wir erwarten, dass die Kommission in der 2. Beratung Korrekturen anbringt und die Vernehmlassung, also den Willen der Aargauer Bevölkerung stärker gewichtet als die Entscheide in der 1. Beratung. Selbstverständlich sind wir gespannt auf die Einigungskonferenz in Bundesbern. Eventuell werden wir in der 2. Beratung nur noch die Variante 1 haben. Sollte auch in Bern die liberalere Variante obsiegen, prüft die EVP ernsthaft die Lancierung einer Volksinitiative für einen restriktiveren Passivraucherschutz im Kanton Aargau.

Dr. Vögli Theo, CVP, Böttstein, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen GSW: Ich habe nur noch zu danken. Ich möchte vor allem den Kolleginnen und Kollegen in der Kommission Gesundheit und Sozialwesen für die wirklich äusserst konstruktive und respektvolle Beratung danken, dem Departement Gesundheit und Soziales für die sehr detaillierte Botschaft und die Unterlagen sowie für die Informations- und Dienstleistungsbereitschaft der Mitarbeiter, im Speziellen Frau Isabel Kohler Muster, Sachbearbeiterin, vor allem für die Aufarbeitung der umfangreichen Vernehmlassungsunterlagen, Herrn Markus Notter, Chef Rechtsdienst DGS, der jede Detailfrage kurz, klar und vor allem schriftlich allen Kommissionsmitgliedern klärend zukommen liess, Herrn Dr. Martin Roth, Kantonsarzt, welcher alle medizinischen Fragestellungen auf unser Kommissionsniveau anpassen konnte und last but not least, Herrn Regierungsrat Ernst Hasler, Departementsvorsteher, welcher in seiner Amtszeit die "Big 4" wirklich auch angegangen ist und durchgezogen hat (Spitalgesetz, Pflegegesetz, Gesundheitspolitische Gesamtplanung, Gesundheitsgesetz).

Regierungsrat Ernst Hasler, SVP: Ich möchte im Namen des Departements der Kommission und dem Präsidenten Theo Vögli für die intensive Vorberatung dieses Geschäfts danken und Ihnen, geschätzte Damen und Herrn, für die konstruktive Diskussion über ein schwieriges und heikles Thema. Dass Hansruedi Mettler etwas knurren muss, gehört in der Politik zur Realität. Entscheidend ist das Resultat!

Gesamtabstimmung:

Antrag 1 wird mit 121 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Abwesend

Bhend	Martin	Ofringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Abwesend
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Abwesend
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Abwesend
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Cafilisch	Jürg	Baden	Abwesend
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Christen	Martin	Turgi	Nein
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Abwesend
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Abwesend
Fricker	Jonas	Baden	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Abwesend
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Abwesend
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken- Wildeg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Abwesend
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Ja
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Göbelbecker	Sandra- Anne	Baden	Abwesend
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja

Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härri	Max	Birwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Abwesend
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Abwesend
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildeg	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Ja
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Nein
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Abwesend
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Enthalten
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Abwesend
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja

Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Abwesend
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

Abstimmung:

Antrag 2 wird mit 124 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss:

- Der Entwurf der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) wird, wie er aus der ersten Beratung hervorgegangen ist, zum Beschluss erhoben.
- Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden abgeschrieben:
 - (99.423) Postulat Urs Leuenberger, Widen vom 21. Dezember 1999 betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen im aargauischen Rettungswesen;
 - (03.139) Motion Lilian Studer, Wettingen, vom 20. Mai 2003 betreffend Ausweitung der Werbeeinschränkungen für Alkohol und Tabak;
 - (04.290) Motion Lilian Studer, Wettingen, vom 2. November 2004 betreffend rauchfreie öffentliche Räume zum Schutz der Bevölkerung vor Passivrauchen;
 - (06.109) Motion Dr. Rainer Klöti, Auenstein, vom 13. Juni 2006 betreffend Sterbehilfe im Kanton Aargau.

1880 Aargauische Gebäudeversicherungsanstalt (AGVA); Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007; Genehmigung

(Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 der Aargauischen Gebäudeversicherungsanstalt (AGVA) mit der dazugehörigen regierungsrätlichen Botschaft vom 14. Mai 2008)

Vorsitzender: Zu diesem Geschäft begrüsse ich Urs Graf, Vorsitzender der Geschäftsleitung der AGV.

Egli Dieter, SP, Windisch, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit SIK: Die Kommission für öffentliche Sicherheit hat am 10. Juni dieses Jahres den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 der Aargauischen Gebäudeversicherungsanstalt, AGVA, beraten. Gemäss dem totalrevidierten Gebäudeversicherungsgesetz heisst die umstrukturierte, selbständige Staatsanstalt seit Anfang diesen Jahres "Aargauische Gebäudeversicherung", kurz AGV. An der Sitzung waren der Vorsteher des DGS, Herr Regierungsrat Ernst Hasler, sowie seitens der AGV Herr Viktor Würgler, Verwaltungsratspräsident, der seit Mitte 2007 neu amtierende Direktor, Herr Dr. Urs Graf, und Herr Andreas Rickenbach, stellvertretender Direktor, anwesend. Die AGVA - ich nenne sie AGVA, weil sie im Jahr 2007 noch AGVA hiess - musste im letzten Jahr ihres Bestehens ein deutlich negatives Geschäftsergebnis ausweisen. Die Nettoprämien von 47 Millionen Franken, die etwas höher als im Vorjahr ausfielen, reichten nicht aus, um die Schadensumme der Feuer- und Elementarschadenversicherung zu decken: Der Ausgabenüberschuss liegt bei 14 Millionen Franken.

Die Brandschäden, deren Anzahl gegenüber dem Vorjahr nur leicht gestiegen war, verursachten eine Schadensumme von 22,8 Millionen Franken. Das sind über 27% mehr als im Vorjahr. Zu dieser Steigerung trugen insbesondere zwei Brandfälle bei, im November in Brunegg und im Dezember in Aarburg. Allein diese zwei Fälle kosteten die Versicherung 8,3 Millionen Franken, also mehr als einen Drittel der gesamten Schadensumme.

Beim Hochwasser vom 8. und 9. August 2007, das vor allem die Aare und etwas weniger stark die Reuss betraf, handelt es sich um das grösste Hochwasserereignis, das die Versicherung je zu bewältigen hatte. Die Summe beläuft sich auf rund 30 Millionen Franken, also einen Grossteil der Jahresschadensumme von 36,4 Millionen Franken, die beim dreifachen Wert des Vorjahres liegt. Aufgrund der schwachen Finanzmärkte im Jahr 2007 konnte das negative Ergebnis auch nicht mit den Erträgen aus den Wertschriftenanlagen ausgeglichen werden. Die von der AGVA beauftragten Portfoliomanager erreichten zwar mit 1,44% eine Nettoperformance, die klar über dem Benchmark von 0,97% liegt, allerdings ertragsmässig nur noch knapp einen Viertel des Vorjahrs ausmacht. Der Ausgabenüberschuss wurde vollumfänglich den Reserven belastet. Damit sank die Reservenquote von 3,52% auf 3,3% des Versicherungskapitals. Die Quote liegt damit immer noch deutlich über dem gesetzlichen Minimum von 3,0%.

Vor dem Hintergrund des negativen Ergebnisses entfiel die Überschussabgabe von 1 Million Franken an den Kanton - wie übrigens zum letzten Mal im Jahr 2002. Auch konnten keinerlei Rückstellungen getätigt werden. Während die maximal zu erwartenden Kosten der APK-Ausfinanzierung seit 2006 vollständig zurückgestellt sind, beträgt der Rückstellungsbedarf für den Erdbebenpool noch 20,6 Millionen Franken. Der Verwaltungsratspräsident stellte in

Aussicht, dass mit der Auflösung von stillen Reserven im Zusammenhang mit der laufenden Neubewertung des Immobilienportfolios dieser Rückstellungsbedarf ohne Belastung des Resultats im laufenden Jahr getilgt werden könne. Der Anstaltsdirektor stellte zudem die sich anbahnende obligatorische, gesamtschweizerische Lösung im Erdbebenbereich vor. Angestrebt wird bei einem substanziellen Selbstbehalt von 10% und einer limitierten Deckung eine Prämie von 8 bis 10 Rappen pro 1000 Franken. Der Zeitpunkt der Einführung kann aufgrund von laufenden Diskussionen der Beteiligten - private und öffentliche Versicherungen sowie der Hauseigentümerverband - noch nicht benannt werden.

Im Geschäftsbericht wird einmal mehr darauf hingewiesen, dass die Prämien bei Weitem nicht dem versicherungstechnisch notwendigen Preis entsprechen - eine Aussage, die nach Ansicht der Sicherheitskommission Handlungs- oder zumindest Erklärungsbedarf anzeigt. In der Kommission darauf angesprochen, stellte der Verwaltungsratspräsident die Prüfung einer Prämienhöhung noch in diesem Jahr in Aussicht. Der Verwaltungsrat werde sich dabei allerdings nicht nur über die Prämienhöhe, sondern auch über die gesetzlich festgelegte minimale Reservequote Gedanken machen. Zur Dämpfung einer allfälligen Prämienhöhung könnte die Prämienverbilligungsreserve, die in den letzten Jahren geöffnet wurde, eingesetzt werden.

Zu diskutieren gab auch der im Geschäftsbericht ebenfalls angemahnte Umstand, dass die Elementarereignisse markant häufiger und stärker werden. Fragen gab es in diesem Zusammenhang vor allem zu den Aktivitäten der AGV in der Elementarschadenprävention. Die AGV unterstützt die Erarbeitung der Gefahrenkarten finanziell. Dazu hat sie mit dem neuen Gebäudeversicherungsgesetz auch die Möglichkeit, Massnahmen im Objektschutz zu finanzieren. Die AGV-Vertreter wiesen auf die intensive Zusammenarbeit mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt hin. Die AGV werde sich unter anderem mit einer neuen internen Fachstelle zur Elementarschadenprävention diesem Thema annehmen und wolle diesbezüglich eine Führungsfunktion einnehmen. Es wurde aber auch klargestellt, dass mit der Umsetzung der Gefahrenkarte vor allem auch die Raumplanung und damit der Kanton und letztlich die Gemeinden gefordert sind - namentlich, wenn es um die Zukunft von Bauzonen in gefährdeten Gebieten geht. Die freiwillige Gebäudewasserversicherung, welche die AGV in Konkurrenz zu den Privatversicherern anbietet, deckt aktuell bei rund 54% der gegen Feuer- und Elementarschäden versicherten Gebäude auch Wasserschäden ab. Dieser Anteil erhöhte sich im Geschäftsjahr ganz leicht. Ebenfalls bedingt durch die Hochwasserereignisse nahmen auch die Gebäudewasserschäden zu, gegenüber dem Vorjahr um über 6%. Trotz dieses Umstands und trotz mässiger Performance der Wertschriftenanlagen erarbeitete die Gebäudewasserversicherung einen Überschuss von 1,1 Millionen Franken. Die massiveren Hochwasserereignisse wirken sich auch auf die Arbeit der über 11'000 Feuerwehrleute im Kanton aus. So verdoppelten sich die Einsätze bei Elementarereignissen gegenüber dem Vorjahr nahezu. Der Departementvorsteher wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich das neue Stützpunktkonzept bewährt habe. Auch geht die Rationalisierung im Feuerwehrwesen weiter. Der AGV-Direktor stellte dazu fest, dass für gescheiterte Fusionen oft

nicht der fehlende Wille der Feuerwehren selbst, sondern eher die ablehnende Haltung der politischen Behörden verantwortlich sei. Um die Reserven des Löschfonds abzubauen, war die Feuerschutzabgabe im Jahr 2005 reduziert worden. Um die erstmals negative Bilanz des Löschfonds wieder zu korrigieren, wurde die Feuerschutzabgabe per 2008 wieder auf 11 Rappen pro 1000 Franken der Versicherungsprämie erhöht.

An der SIK-Sitzung wurden zudem verschiedenste Detailfragen, unter anderem zur Zusammenarbeit mit Gemeinden, zur Arbeit der AGV-Schätzer sowie zur Lohnstruktur und deren Darstellung im Geschäftsbericht, diskutiert und beantwortet. Aufgrund der an der Sitzung erhaltenen Informationen hat die SIK den Geschäftsbericht, der übrigens einmal mehr in sehr ansprechender und informativer Gestaltung daherkommt, einstimmig genehmigt.

Ich danke dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für ihre Arbeit und für die uns zur Verfügung gestellten Informationen. Im Wissen darum, dass die Herausforderung bei der Bewältigung von Elementarschäden künftig nur zunehmen wird, danke ich allen Mitarbeitenden der AGV und vor allem auch allen Feuerwehren für ihre Arbeit und ihr Engagement im Rahmen unseres Milizsystems. Ich bitte den Rat, den Geschäftsbericht der AGVA im Sinne der Kommission zu genehmigen.

Allgemeine Aussprache

Deppeler-Lang Walter, SVP, Tegerfelden: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 haben im Bereich Feuer- und Elementarversicherung leider negativ abgeschlossen. Wir müssen akzeptieren, dass Naturgewalten wie das Hochwasser anfangs August und die zwei Grossbrände von Brunegg und Aarburg Ende 2007 dazu geführt haben, dass die Kosten der Feuer- und Elementarschäden grösser als die Prämienzahlungen waren. Die Entwicklung auf den Finanzmärkten war im Vergleich zum Vorjahr wenig erfreulich. Es wurde eine Performance von 1,44% erzielt, bei einem Schnitt von 2% und einem Vergleich mit der APK, die eine Performance von 4,2% ausweist. Es kommt die Vermutung auf, dass die AGVA ihr Geld schlecht angelegt hat. Die SVP-Fraktion wünscht sich, dass in Zukunft die Performanceresultate über dem Durchschnitt der Börse liegen. Bei der Gebäudewasser-versicherung ist ein erfreulicher Kundenzuwachs zu verzeichnen. Dort konnte ein Überschuss erwirtschaftet werden.

Beim Datenaustausch zwischen Gebäudeversicherung und den Gemeinden gibt es Probleme. Laut Mitteilung der AGVA haben die Gemeinden künftig keinen Anspruch auf die jährlichen Gebäude- und Mutationslisten. Die Gemeinden, die diese zwingend für die Erhebung von Anschlussgebühren benötigen, müssen diese Liste unter Nachweis eines Erlasses speziell anfordern. Die folgenden Gründe zeigen, dass diese Daten für die Gemeinden weiterhin unverzichtbar sind: Die Gemeinden sind am Vollzug des Gebäudeversicherungsgesetzes beteiligt, z.B. bei der Abmeldung oder der Schätzung. Das gesamte Bauwesen und die Baubewilligungen basieren auf den Gebäudenummern der AGVA. Im Hinblick auf die Registerharmonisierung des Bundes sind die Gemeinden zur Führung eines elektronischen Objektregisters verpflichtet. Es ersetzt das frühere Gebäudeverzeichnis. Dazu benötigen sie

die Gebäudeinformationen. Die Gemeinden müssen laufend alle Wohngebäude zur Nachführung des Gebäude- und Wohnregisters an das Bundesamt für Statistik melden. In der Botschaft zum Register- und Meldegesetz steht, dass die Angaben mit Hilfe der Daten des Versicherungsamts übernommen werden können. Die Gemeinden sind auf die Angaben der AGVA angewiesen. Wir bitten Sie dringend, diesen Entscheid nochmals zu überprüfen.

Wir freuen uns sehr, dass bei der kantonalen Feuerwehralarmstelle KFA in Schafisheim durch den Systemwechsel vom Swisscom-Alarmierungssystem zum modularen Kommunikationssystem Mocos die Betriebskosten um 120'000 Franken gesenkt werden konnten. Es erstaunt umso mehr, dass 5 Jahre nach Inbetriebnahme das System schon wieder für 1,5 Mio. Franken erneuert werden soll. Zwei Drittel der Kosten oder 1 Mio. Franken werden durch den Löschfonds finanziert, der durch die Versicherungsprämien angesammelt wird. Ein Drittel der Kosten bzw. eine halbe Million Franken gehen zulasten der Gemeinden. Wir fragen uns, ob die heutige Anlage wirklich so schnell veraltet ist.

Herr Dr. Graf, Sie haben als neuer Direktor der AGVA in einem sehr schwierigen Jahr Ihre neue Position angetreten. Wir danken Ihnen für die gute Führung der AGVA. Wir wünschen Ihnen für die Zukunft eine glückliche Hand und möglichst wenig grosse Schäden. Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2007 grossmehrheitlich zu und bittet Sie, geschätzte Ratskollegen und -kolleginnen, das Gleiche zu tun.

Chopard-Acklin Max, SP, Obersiggenthal: Ich möchte mich im Namen der SP-Fraktion bei den Verantwortlichen für den ausführlichen und sehr interessant gestalteten Geschäftsbericht der Gebäudeversicherungsanstalt bedanken. Sorge bereiten uns bei Durchsicht des Berichts die zunehmenden Wasserschäden. Es ist bekannt, dass die Folgekosten bei Überschwemmungen seit Jahren stetig steigen. Auf Seite 2 und 3 des Geschäftsberichts ist nachzulesen, dass die Schäden durch und am Wasser zunehmen. Entsprechende Statistiken und Schadentabellen unterstreichen dies. Allein im Jahr 2007 zahlte die Versicherung weit über 30 Mio. Franken für Hochwasserschäden aus. Dies ist - neben der bescheidenen Performance bei der Anlagestrategie - einer der entscheidenden Gründe für den negativen Rechnungsabschluss 2007.

Was im Hochwasserbereich passiert, darf uns nicht gleichgültig sein. Es ist damit zu rechnen, dass mit dem Klimawandel grosse Hochwasserereignisse weiter zunehmen werden. Die Folgen des Klimawandels sind aber nur die eine Seite der Medaille. Ein anderer Grund für die verschärfte Problematik im Hochwasserbereich ist sicher im zunehmenden Siedlungsdruck zu suchen. Dort, wo früher noch Landwirtschaftsland war, stehen heute vielerorts Häuser direkt am Wasser. Diese Problematik sollte bei den Beratungen zum Baugesetz, z.B. in der 2. Lesung, nochmals genauer unter die Lupe genommen werden. Es ist erschreckend und verantwortungslos, dass nach wie vor mitten in bekannte Überschwemmungsgebiete riesige Überbauungsprojekte lanciert werden, aktuelles Beispiel: die geplante Grossüberbauung des BAG-Areals in Vogelsang-Gebenstorf. Nicht nur den Anwohnern des Wasserschlosses wie ich, sondern auch vielen hier im Saal, ist bekannt, dass dieses Gebiet bei Hochwasser regelmässig überflutet wird.

Trotzdem werden Projekte mit über 250 Wohnungen und über 450 Parkplätzen geprüft. Bei solchen Planungen sollte der Kanton künftig den Riegel vorschieben. Genauso wenig, wie eine vernünftige Planung den Häuserbau in bekannten Lawinhängen zulässt, genauso wenig sollte der Häuserbau in bei uns bekannten Überschwemmungsgebieten wie dieser BAG-Insel zugelassen werden. Eine solche Politik der Vernunft brächte bei künftigen Überschwemmungen nicht ständig höhere Schäden und Kosten. Dies wäre im Interesse der Prämien- und Steuerzahler. Dies würde auch der Natur etwas bringen, die durch den zunehmenden Siedlungsdruck am Wasser weiter in Bedrängnis gerät. Die SP-Fraktion ist mit der Arbeit der Gebäudeversicherung zufrieden und kann dem vorliegenden Geschäftsbericht 2007 zustimmen.

Strebel Herbert, CVP, Muri: Die CVP-Fraktion bedankt sich bei der Aargauischen Gebäudeversicherungsanstalt und ihren Verantwortlichen für den inhaltlich und optisch sehr schönen Jahresbericht. Wir bedanken uns an dieser Stelle auch für die ausführliche Präsentation anlässlich der Beratung in der Sicherheitskommission. Dies ist bekanntlich der letzte Geschäftsbericht der AGVA. Nach einem erfreulichen Rechnungsergebnis im Jahr 2006 mussten wir im Geschäftsbericht und in der Jahresrechnung 2007 von einem negativen Ergebnis Kenntnis nehmen. Der unerfreuliche Ausgabenüberschuss von 14 Mio. Franken ergab sich vor allem wegen den Unwettern im August 2007. Umso erfreulicher ist das Ergebnis bei der freiwilligen Gebäudewasser-Versicherung sowohl auf der finanziellen Seite wie auch beim erzielten Marktanteil. Das Jahr 2007 war durch den Wechsel an der Direktionsspitze geprägt. Nach unserer Wahrnehmung hat sich Herr Dr. Urs Graf sehr schnell eingelebt und souverän die Führung übernommen. Das Risiko bei der Wertschriftenanlage hat sich negativ auf das Geschäftsergebnis ausgewirkt. Mit 1,44% ist die Jahresnettoperformance äusserst bescheiden ausgefallen. Läuft es an der Börse einmal nicht rund und haben sich grosse und teure Schadenereignisse ereignet, reichen die Prämieinnahmen nicht mehr aus, um die Schäden zu bezahlen. Falls sich diese ungünstigen Faktoren in immer schnelleren Zyklen ereignen, werden sich die Verantwortlichen zur Prämienpolitik und zur Prämienentwicklung Gedanken machen müssen. Es ist uns bewusst, dass attraktive Prämien auch zum Standortvorteil im Kanton Aargau gehören und zu berücksichtigen sind. Trotzdem scheint uns, dass eine angemessene und bescheidene Prämienhöhung kein Tabu mehr sein darf. Wenn ein Geschäft nur dem Börsenverlauf entsprechend Erfolg erzielen kann, muss dies korrigiert werden. Die Börsenabhängigkeit ist zurzeit zu hoch. Anlässlich der Präsentation wurde uns versprochen, dass dies im laufenden Jahr nebst weiteren Faktoren überprüft wird. Wir erwarten, darüber informiert zu werden.

Auf den 1.1. 2008 wurde das neue Gebäudeversicherungsgesetz in Kraft gesetzt. Dabei wurde im Baugesetz eine Fremdänderung initiiert, die lautet: "Bauten müssen vor Naturgefahren genügend sicher sein." Der Nachteil, ja sogar das Frustrierende daran ist, dass die AGVA direkt keinen Einfluss nehmen kann. Für die Baubewilligungen sind in den meisten Fällen ausschliesslich die Gemeinden zuständig. Die AGVA erhält erst bei der Anmeldung zur Bauversicherung Kenntnis. Hier erwarten wir ganz klar mehr informative Einflussnahme auf die Gemeinden und auf deren Verantwortlichen. Es muss aufgezeigt werden, dass

öffentliche Anliegen vor private Interessen zu stellen sind. Hochwasserereignisse sind selten eine kantonale Angelegenheit. Wir fordern die Verantwortlichen der AGVA auf, beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt Einfluss auszuüben, um mit den Nachbarkantonen den Kontakt zu suchen und allfällige Forderungen vehement und unmissverständlich anzubringen. Es kann nicht sein, dass der Kanton Aargau wegen Versäumnissen oder nicht getätigten Investitionen der anderen Kantone "ertrinkt".

Zusammenfassend ist uns klar und bewusst, dass der Hochwasserschutz eine Staatsaufgabe ist. Trotzdem begrüßen, unterstützen und anerkennen wir die Schaffung einer Präventionsfachstelle bei der AGVA. Eine solche fachkompetente Stelle wird Präventionsmassnahmen am ehesten wirkungsvoll umsetzen können. Wir wissen es zu schätzen, dass Sie stets bereit sind, Geld in Prävention zu investieren. Denken wir beispielsweise an die Gefahrenkarte. Dies ist gut investiertes Geld. Man kann die Schadenzahlungen minimieren und dadurch Prämienaufschläge verzögern. Die Brandschadenstatistik zeigt über einen längeren Zeitraum betrachtet, dass etwa ein Viertel der Schäden durch die Elektrizität verursacht werden. Der exakte und detaillierte Grund wird aber nur sehr selten untersucht. Zusammenhängende Ursachen werden daher selten oder nur durch Zufall erkannt. Bei diesen Schäden würden wir eine detaillierte Schadensabklärung begrüßen. Dies ist ebenfalls im Sinn der Verhütung von weiteren Schäden. Der gesamten Geschäftsleitung danken wir an dieser Stelle für die seriöse und weitsichtige Führung. Die CVP stimmt diesem Geschäftsbericht zu.

Gautschy Renate, FDP, Gontenschwil: Die FDP-Fraktion wird dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2007 der Aargauischen Gebäudeversicherungsanstalt zustimmen. Wir danken für die gute, geleistete Arbeit. Die Aargauische Gebäudeversicherungsanstalt hatte im letzten Jahr wieder mit unvorhergesehenen Naturereignissen zu kämpfen. Diese Komponente und die wenig erfreuliche Entwicklung an den Finanzmärkten führten zum Ausgabenüberschuss von 14 Mio. Franken. Generell gibt die ausserordentlich starke Zunahme der Elementarereignisse in den letzten Jahren sowohl in Bezug auf die Häufigkeit wie auch auf das Schadensausmass zu Besorgnis Anlass. Es ist schwer abzuschätzen, wie sich die Naturereignisse - und ich schliesse die Finanzmärkte als eine neue Art von Erdbeben mit ein - in Zukunft entwickeln werden. Wir begrüßen die Absicht der Unternehmensführung, das System von Sichern und Versichern im Elementarschadensbereich so auszubauen, dass der Schutz des Eigentums gewährleistet ist. Wir wissen, dass die Natur nicht berechenbar ist und die Naturereignisse nicht in allen Teilen versichert werden können, damit die Prämien für den Kanton Aargau attraktiv bleiben. Wir nehmen zur Kenntnis, dass aufgrund der Ereignisse die Gewinnablieferung von einer Million Franken an den Kanton nicht möglich ist. Der Name hat sich geändert. Die Aufgaben, Kompetenzen und Zielsetzungen bleiben aber im Grundsatz dieselben. Eine umsichtige Unternehmensführung ist auch für die Zukunft wichtig und entscheidend. Dafür sind wir dankbar.

Regierungsrat Ernst Hasler, SVP: Besten Dank dem Kommissionspräsidenten und allen Kommissionsvertreterinnen und -vertretern für die Vorberatung dieses Geschäfts. Im Jahresbericht auf Seite 48 und 49 haben Sie

eine sehr gute graphische Darstellung zu den verschiedenen Feststellungen, die ich jetzt machen werde. Im Bereich Elementarschäden befinden wir uns in einer bewegten Geschichte. In der Vergangenheit hatten wir in diesem Bereich immer wieder starke Ausschläge. Nach dem Hochwasser vom 8. und 9. August 2007 wurde die Forschung in diesem Bereich schweizweit intensiviert. Die Fachleute prophezeien, dass die Ereignisse in einem kürzeren Zeitabstand stattfinden und vor allem die Ausschläge grösser werden. Das Ereignis 2007, das einen grossen Einfluss auf das Geschäftsergebnis 2007 hatte, wird kein Einzelereignis bleiben. In Bezug auf die Zukunft müssen wir dies zur Kenntnis nehmen.

Das negative Resultat beruht auf einem dualen System. Ausschlaggebend waren auch die Finanzmärkte. Hierzu muss man im Moment nicht sehr viel sagen. Walter Deppeler, Ihre Botschaft in Bezug auf eine bessere Performance höre ich wohl, aber wenn Sie ansehen, was momentan am Finanzmarkt passiert, fehlt mir der Glaube auf eine Verbesserung für die nahe Zukunft. Hinzu kommt die Garantie bezüglich Erdbebensicherheit, die wir schweizweit unterstützen. Diese Diskussion findet vor allem mit den Privatversicherungen statt, also in jenen Kantonen, wo die Versicherung nicht obligatorisch ist. Wir glauben, dass wir bald eine Lösung präsentieren können. Aber eine Erdbebensicherheit zu garantieren kostet Geld. Dies wird bei den Prämien sichtbar werden.

In der Statistik auf Seite 48 sehen Sie, dass wir beim Reservefonds Feuer und Elementar gleichbleibend leichte Schwankungen haben. Hingegen ist der Reservefonds in Promille zur Versicherungssumme gesunken, d.h. wir haben eine steigende Versicherungssumme. Das hat mit der guten Bautätigkeit in unserem Kanton zu tun. Entsprechend wirkt sich dies bei einer gleichbleibenden oder eher stark belasteten Rechnung aus und schlägt sich bei der Reserve nieder. Wir liegen aber immer noch über der 3-Promille-Grenze, die im Gesetz als Rahmen vorgegeben ist. Wir haben intensive Vergleiche mit anderen Kantonen vorgenommen. Im Vergleich haben wir eine sehr hohe Reserve. Wenn wir die Reserve auf diesem Niveau halten wollen, werden wir überprüfen müssen, ob einerseits eine Prämienhöhung vorgenommen werden muss und andererseits das zu erwartende Risiko im Einzelfall abgedeckt werden kann. Hier befindet sich der Kanton Aargau in einer guten und zuversichtlichen Situation.

Herbert Strelbel, ich bin absolut mit Ihnen einig, dass wir die Frage der Prävention beim Elementarereignis im Auge behalten müssen. Wo die Hochwassersituation prekär ist, müssen wir handeln. Der Bund ist bereit, in jenen kritischen Gebieten die Bundessubvention stark aufzustocken. Unabhängig von der Gefahrenkarte hat der Kanton Aargau - und das muss man festhalten - sehr viel in den Hochwasserschutz investiert. Das werden wir weiter so tun und vor allem neu zusammen mit dem Bund. Wir untersuchen, wo wir noch mehr tun müssen. Im neuen Gesetz sind Massnahmen vorgesehen, sodass wir bei der Prävention im Elementarbereich mehr tun wollen und mehr tun müssen. Auf die Frage des Risikos und auf die Frage der Prämien wird dies einen grossen Einfluss haben. Ich glaube, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich bin mit Ihrer Feststellung einverstanden, dass wir noch nicht am Ziel sind. Bisher hat man immer von 50- bis 100-jährigen Hochwassern geredet. Die Fachleute wissen es noch nicht genau, aber das Hochwasser vom 8. und 9. August

bezeichnet man als 100- bis 200-jähriges Hochwasserereignis. Was nützen also schön gezeichnete Karten, denen ein hundertjähriges Hochwasser zugrunde liegt. Die Natur fragt nicht nach diesem Plan. Die Natur wirkt sich einfach aus. Wenn ein 200-jähriges Ereignis eintrifft, können wir diese Karten weglegen und zur Tagesordnung übergehen. Was will ich damit sagen? Wir haben im Kanton Aargau jetzt die besten Grundlagen zum Handeln, weil wir sehen, wo die kritischen Punkte sind. Viel besser kann es eine Karte auch nicht aufzeigen.

Bezüglich rechtlichen Vorgehens gebe ich Ihnen Recht. Im Planungsverfahren muss es von oben nach unten gehen. Wir haben die Richtplanung, die Gefahrenkarte und schliesslich die Nutzungsplanung in den Gemeinden. Im Bereich des Hochwasserschutzes muss man - analog wie in den Bergen bei Lawinengefahren - die Ausscheidung nach diesen Gefahrenlagen vornehmen und durchsetzen. Das ist nicht immer ganz einfach, weil in der Planung ein bestimmter Besitz und ein Besitzanspruch vorhanden sein müssen, sonst wird es total ungläubwürdig. Auch hier sind wir jetzt gefordert, dass mit Hilfe dieser Planungsinstrumente diese Massnahmen in den Gemeinden umgesetzt werden.

Zur Feuerwehr: Die Feuerwehren sind zunehmend zu "Wasserwehren" geworden. Es hat auch hier wieder ein positives und ein negatives Element. Ich stelle eine deutliche Wirkungssteigerung der Dienste wie Zivilschutz und Feuerwehr fest. Das konnten wir im Laufe der Hochwasser der letzten Jahre anerkennend feststellen. Man hat die verschiedenen Instrumente wie Wasserwehren usw. deutlich verbessert. Auch bei den Schutzmassnahmen befinden wir uns auf der guten Seite. Die neue Stützpunktkonzeption hat sich ganz klar positiv ausgewirkt.

Zur Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes: Die Umsetzung ist in vollem Gange. Dies ist eine gute Antwort auf die laufende Entwicklung, in der wir uns befinden. Trotz aller kritischen Bemerkungen, die hier zu Recht gefallen sind, liegen wir bei der Prämienhöhe schweizweit an vierter Stelle, also auf dem gleichen Platz, den wir in Bezug auf die Wirtschaftskraft des Kantons inne haben. Wir werden alles genau überprüfen, bevor wir die Prämien erhöhen.

Ich bitte Dr. Urs Graf, zur Frage der Datenweitergabe an die Gemeinden Stellung zu nehmen. Hier sollte Klarheit geschaffen werden. Dies ist ein Anliegen, das ich voll unterstütze. Ausserdem bitte ich Dr. Graf, zur Performancefrage und zu den Elementarschutzmassnahmen etwas zu sagen.

Ich kann bestätigen, dass sich der neue Direktor des Versicherungsamts sehr gut eingelebt hat. Er zeigt Mut und Aktivität. Das ist bei der momentanen Entwicklung gut. Im Namen des Regierungsrats geht unser bester Dank auch an alle Mitarbeiter. Ich bitte Sie, auf diesen Bericht einzutreten und ihn zum Beschluss zu erheben.

Graf Urs, Vorsitzender Geschäftsleitung AGV: Vielen Dank für die freundliche Aufnahme unseres Geschäftsberichts. Zur Performance: Ich bin froh, dass ich nicht über die laufende Performance Auskunft geben muss. Sie können davon ausgehen, dass die Vorzeichen für dieses Jahr stark negativ sind. Zur letztjährigen Performance und dem Vergleich mit der APK: Diese war konsequent zu Marktwerten. Schwankungen sind absolut normal und natürlich. Die Performance auf den Liegenschaften wurde nicht berücksichtigt. Dort haben wir eine Performance von etwa 4,5% erreicht, d.h. die Performance von 1,44% bezieht sich

nur auf das Wertschriftenportefeuille.

Zur Frage des Datenaustauschs mit den Gemeinden von Herrn Deppeler: Wir haben diese Frage bereits an der Kommissionssitzung entgegengenommen. Wir werden es nochmals überprüfen. Wir werden das tun, was der Datenschutz zulässt. Das IDAG können wir nicht umgehen. Dort ist klar festgehalten: Wenn jemand Informationen zur Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags benötigt, wird er sie auch formlos erhalten.

Zur kantonalen Feuerwehralarmstelle (KFA) und der Frage der Erneuerung des EDV-Systems: In der heutigen Zeit hat ein EDV-System eine Lebenserwartung von vier bis fünf Jahren. Es handelt sich um ein nachvollziehbares und logisches Nachfolgeprojekt, damit die KFA auch in Zukunft funktionieren wird. Wir haben bereits Rückstellungen vorgenommen, sodass die Gemeinden nur mit einem Minimum beteiligt werden. Das ist der normale Lebenszyklus einer solchen Anlage. Es ist völlig normal, dass die EDV gewechselt werden muss.

Herr Strebel hat bezüglich Prämien gesagt, dass eine moderate Prämienhöhung unterstützt wird - wenn ich ihn richtig verstanden habe. Der Verwaltungsrat hat für das nächste Jahr entschieden, auf eine Prämienhöhung zu verzichten. Bevor wir die Prämien erhöhen, wollen wir zuerst die Prämienausgleichsreserve beanspruchen. In Bezug auf das nächste Jahr ist die Frage der Prämienhöhung, wenn nicht noch irgendetwas geschieht, also vom Tisch.

Zur Schadensabklärung bei Feuerschäden, Stichwort Elektrizität: Wir haben auch diese Frage bereits in der Kommissionssitzung aufgenommen. Die ermittelnde Kantonspolizei hat den Auftrag erhalten, im Detail die jeweiligen Brandursachen abzuklären, sofern dies noch möglich ist.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Abstimmung:

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 115 gegen 2 Stimmen genehmigt.

Beschluss:

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 der Aargauischen Gebäudeversicherungsanstalt (AGVA) werden genehmigt.

1881 Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret); Änderung; Beschlussfassung

(Vorlage des Regierungsrats vom 11. Juni 2008 samt den abweichenden Anträgen vom 26. Juni 2008 der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW), denen der Regierungsrat zustimmt)

Nussbaumer Marty Marie-Louise, SP, Obersiggenthal, Sprecherin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: Mit dieser Teilrevision des Lohndekrets und des Lohndekrets für die Lehrpersonen werden zwei anstehende Ergänzungen des Personalrechts vollzogen. Zum einen handelt es sich dabei um den Eingang von Bundesrecht ins

Personalrecht, konkret des Bundesgesetzes über die Familienzulagen. Weiter soll die Kranken- und Unfalltaggeldversicherung für die Mitarbeitenden des Kantons und für die Lehrpersonen als Ergänzung zur Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber beziehungsweise für den Lohnzahler Kanton neu obligatorisch werden. Bisher bestand für die Mitarbeitenden und für die Lehrpersonen die Möglichkeit, sich in diesem Bereich über den Kanton freiwillig zu versichern. Die übrige Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall war im Lohndekret und im Lohndekret für die Lehrpersonen geregelt. Nachdem die dafür engagierte Versicherung den Kollektivvertrag mit dem Kanton auf den 30. Juni 2009 gekündigt hat, wurde die neue Regelung getroffen, die uns heute zum Beschluss vorliegt.

Mit der Teilrevision der Lohndekrete werden auch die Details zu beiden Neuerungen geregelt. Neu soll eine Lohnfortzahlung in vollem Umfang für sechs Monate ausgerichtet werden, zudem sind Lohnersatzleistungen für weitere 18 Monate im Umfang von 90% sichergestellt. Diese Regelung löst die bestehende Regelung betreffend Lohnfortzahlung ab. Die Versicherungsprämien sollen zwischen Arbeitgeber und Mitarbeitenden halbiert werden. Eine Schlechterstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diesen Neuerungen soll nach Absicht des Regierungsrats vermieden werden. Es ist vorgesehen, die Versicherungslösung bei einer Revision des Personalgesetzes und des Gesetzes über die Anstellung der Lehrpersonen GAL gesetzlich zu verankern.

In der Anhörung haben sich die Mitarbeitenden und die Personalverbände positiv zu beiden Vorhaben der Revision geäußert. Einzig bei den Beiträgen für die obligatorische Kranken- und Unfalltaggeldversicherung erwarteten die Verbände ein grösseres Entgegenkommen des Regierungsrats.

Eintreten war unbestritten und erfolgte in der Kommission stillschweigend. In der Eintretensdiskussion stand die Frage im Vordergrund, ob mit der vorgeschlagenen Formulierung in § 17a Lohndekret und in § 19a LDLP nicht eventuell die Zahlung bei Krankheit und bei Unfall den letzten Nettolohn überschreiten könnte. Warum ist hier der Nettolohn massgeblich? Vom Jahresbruttolohn werden Abzüge für AHV, ALV, APK etc. vorgenommen. Nach den Abzügen werden ungefähr 88 - 91% des Bruttoeinkommens erreicht. Dies soll mit der Krankentaggeldversicherung weiterhin sichergestellt werden. Wenn die Versicherungslösung 90% des Bruttolohns beträgt, kann es sein, dass im Fall von Krankheit und Unfall ein oder zwei Prozent mehr ausbezahlt würden. Aus diesem Grund werden auch nicht 100% des Bruttoeinkommens versichert. Die Kommission einigte sich dann auf die Lösung, wie sie in der Synopse vorgeschlagen wird.

Eintreten

Stillschweigend treten die Fraktionen der CVP und der Grünen auf die Vorlage ein.

Vogt Franz, SVP, Leimbach: Es ist der Eingang von Bundesrecht ins Personalrecht vorgesehen. Somit tritt das Bundesgesetz über Familienzulagen ab 1. Januar 2009 obligatorisch in Kraft. Auch die Kranken- und Unfalltaggeldversicherung für die Mitarbeitenden des Kantons soll obligatorisch werden. Eine Lohnfortzahlung in vollem Umfang für 6 Monate soll neu ausbezahlt und

weitere 18 Monate mit 90% Lohnfortzahlung sichergestellt werden. Der Kostenverteiler ist mit 50% Arbeitgeber- und 50% Arbeitnehmeranteil vorgesehen. Der Kanton soll als attraktiver Arbeitgeber gelten und vergleichbar mit einem Arbeitgeber aus der Privatwirtschaft sein. Wenn wir mit den KMU und der Privatwirtschaft vergleichen wollen, wären 80% des versicherten Lohns ideal. Dies ist bei der SUVA so geregelt. Entsprechende Anträge werden noch gestellt. Eintreten ist unbestritten.

Dr. Bialek Roland, EVP, Buchs: Die EVP-Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten auf diese Teilrevision des Lohndekrets. Bei uns wurde primär die Frage der Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall diskutiert. Wir finden es richtig, dass die Kommission eine Korrektur angebracht hat, denn es darf nicht sein, dass eine Person mehr verdient, wenn sie krank ist, als wenn sie bei der Arbeit wäre. Dennoch ist die Frage aufgetreten, ob nicht auch die Variante mit 80% Lohnfortzahlung angebracht wäre. Es gibt andere Organisationen, die im Wesentlichen auf diesen Wert abstimmen. Bei uns gibt es momentan zwei Meinungen. Die eine Meinung deckt sich mit dem Antrag der Kommission und des Regierungsrats. Die andere Meinung tendiert zu 80% Lohnfortzahlung.

Soldati Emanuele, SP, Staufen: Die SP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten. Es geht bei der Teilrevision des Lohndekrets darum, die Entwicklung der letzten Jahre auf der gesetzgebenden Ebene nachzuvollziehen. Weil die Concordia Versicherung den Kollektivvertrag gekündigt hat, muss nun die Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall dringend per 1. Juli 2009 neu geregelt werden. Dem Vorschlag des Regierungsrats, die Versicherungsleistung ab dem 7. Monat zu gewähren und für weitere 18 Monate im bisherigen Umfang sicherzustellen sowie die Prämien hierfür paritätisch aufzuteilen, stimmen wir grundsätzlich zu. In der Privatwirtschaft gibt es tatsächlich Betriebe, die bei Krankheit oder Unfall eine Sicherstellung von lediglich 80% des Lohnes abdecken. Hierbei übernimmt jedoch der Arbeitgeber 100% der Versicherungsleistungen, zumindest in den meisten Fällen. Der Vorschlag des Regierungsrats erscheint uns zweckmässiger. Die SP wird sich vehement gegen eine Schlechterstellung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wehren. Ebenso wichtig wie die Finanzierung der gesundheitlichen Ausfälle durch Krankheit oder Unfälle ist für die SP die Vorsorge. Es ist wesentlich effizienter, dafür zu sorgen, dass das Personal wieder schneller am Arbeitsplatz integriert werden kann. Wir begrüssen die Bestrebungen eines Case Managements. Das neu eingeführte Case-Management bewirkt, dass alle, die länger als vier Wochen krank sind, durch externe Case Manager betreut werden. Ziel ist die möglichst rasche Integration am Arbeitsplatz. Aus Sicht der SP soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in schwierigen Situationen geholfen werden, ohne sie zusätzlich unter Druck zu setzen. In dieser Beziehung ist der Kanton Aargau Vorreiter. Wie sieht es bei den Kinder- und Ausbildungszulagen aus? Die Kinder- und Ausbildungszulagen sollen in § 12 auf die minimalen Bundesvorgaben erhöht werden. Wir wollen für eine familienpolitisch, fortschrittlichere Lösung Hand bieten. Wir werden beantragen, die Kinder- und Ausbildungszulagen für die kantonalen Mitarbeitenden in Höhe von 120% des Bundesgesetzes über Familienzulagen auszurichten. Die SP-Fraktion bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem

Änderungsantrag zuzustimmen.

Dr. Guignard Marcel, FDP, Aarau: Die FDP-Fraktion tritt auf die Teilrevision des Lohndekrets, wie es aus der Kommissionsberatung hervorgegangen ist, ein. Wir stimmen der Revision zu. Es handelt sich im Wesentlichen um den Nachvollzug von übergeordnetem Bundesrecht und um Anpassungen an personalpolitische Entwicklungen der vergangenen Jahre. Die vorgeschlagenen Lösungen für Lohnfortzahlungen des Arbeitgebers in Fällen von Unfall und/oder Krankheit von Mitarbeitenden sind zeitgemäss und in der heutigen privaten und öffentlichen Arbeitswelt anerkannt. Insbesondere trifft dies auch für die obligatorische Taggeldversicherung und die paritätische Übernahme von je 50% seitens der Mitarbeitenden und des Arbeitgebers zu. Mit der von der FDP in die Kommission eingebrachten und von der Kommission übernommenen Präzisierung des § 17a Abs. 1 ist sichergestellt, dass ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin auch im Falle von Krankheit oder Unfall keine höheren Ersatzleistungen erhält, als wenn der Mitarbeitende den ordentlichen Lohn für die geleistete Arbeit erhielte. Die FDP steht hinter der Vorlage gemäss Kommissionsfassung.

Landstatthalter Roland Brogli, CVP: Ich verzichte auf ein Votum, da Eintreten nicht bestritten ist. Ich komme auf die unterschiedlichen Positionen bei der Detailberatung der Paragraphen zurück.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Titel, I.

Zustimmung

§ 12 und Marginalie

Soldati Emanuele, SP, Staufen: Im Namen der SP-Fraktion stelle ich Ihnen folgenden Antrag. Im Lohndekret soll § 12 wie folgt präzisiert werden: "Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Kinder- und Ausbildungszulagen in der Höhe von 120% der kantonalen Ausführungsbestimmungen über die Familienzulagen ausgerichtet."

Zur Begründung: Die Familien- und Ausbildungszulagen werden gegenüber den Minimalvorgaben des Bundes um 20% erhöht. Wir wollen ein Zeichen zugunsten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzen. Der Kanton Aargau strebt nicht nur beim Finanzhaushalt und den Steuern einen Spitzenplatz an, sondern ebenso wichtig sind ihm motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Heute ist der Kanton Aargau im interkantonalen Rating bezüglich Familienfreundlichkeit unter den Letzten zu finden. Er ist einer der wenigen Kantone, der keine speziellen Sozial- und Familienzulagen ausrichtet. Er ist einer der letzten Kantone, der die vollständige Anpassung der Kinderzulagen erst auf den 1.1.2009 vornimmt - also auf einen Zeitpunkt, der unbedingt eingehalten werden muss und auf den es nicht mehr anders geht. Manchmal heisst es in der Politik: "Den Letzten beißen die Hunde." Stimmen Sie unserem moderaten Antrag zu. Der Kanton Aargau und die SP Aargau setzen sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein.

Nussbaumer Marty Marie-Louise, SP, Obersiggenthal, Sprecherin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: In der Kommission wurde dieser Antrag nicht gestellt. Die Kommission hat den § 12 und die Marginalie, so wie sie dastehen, stillschweigend genehmigt.

Landstatthalter Roland Brogli, CVP: Dieser Antrag wurde in der vorberatenden Kommission nicht diskutiert. Gemäss Vorschlag von Regierungsrat und Kommission findet bereits eine Erhöhung der Zulagen statt, nämlich von 170 Franken auf 200 Franken respektive auf 250 Franken. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft sind dieselben Ansätze einzuhalten. Gemäss Ihrer Begründung wollen Sie mit Ihrem Antrag ein Zeichen zugunsten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzen. Wir wollen insbesondere ein Zeichen zugunsten der Gleichheit zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft und dem Staat setzen. Ein Zeichen zugunsten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzen wir auf anderen Wegen. Hier denke ich an die geplanten Tagesstrukturen oder an die steuerliche Abzugsberechtigung von Kinderbetreuungskosten, Drittkosten für Kinderbetreuung, welche viele andere Kantone noch nicht kennen, ganz zu schweigen vom Bund. Ich denke an die Arbeitszeitmodelle in unserer Verwaltung oder an die grosszügigen Möglichkeiten im Zusammenhang mit Teilzeitpensen usw. Ich bitte Sie, aus diesen Gründen den SP-Antrag, der zusätzliche Kosten von jährlich 2,4 Mio. Franken auslösen würde, abzulehnen und den Antrag des Regierungsrats und der Kommission gutzuheissen.

Chopard-Acklin Max, SP, Obersiggenthal: Es geht in § 12 um Kinderzulagen. Wir sind uns einig, dass die entsprechende kantonale Gesetzgebung noch gar nicht verabschiedet wurde. Sie werden mit dieser absoluten Formulierung allerdings vorwegnehmen, dass der Kanton Aargau als Arbeitgeber maximal die minimalsten Ansätze des Bundes anwenden wird. - Dies bevor das Plenum überhaupt darüber beraten hat, ob wir dies in der Anschlussgesetzgebung so machen wollen oder nicht. In der Privatwirtschaft ist es durchaus üblich, dass mehr als die Minimalansätze bezahlt werden. Wenn Sie schon mit der Privatwirtschaft vergleichen, dann vergleichen Sie doch bitte positiv. Selbstverständlich gibt es in der Privatwirtschaft Firmen, die mehr als die Mindestansätze bezahlen. Der Kanton ist hier ein negatives Beispiel.

Abstimmung:

Der Antrag Soldati wird mit 74 gegen 37 Stimmen abgelehnt.
Somit Zustimmung zu § 12 und Marginalie

§ 17 Marginalie und Abs. 1

Zustimmung

§ 17a Abs. 1

Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reitnau: Selbstverständlich begrüsst die SVP, dass der Kanton als Arbeitgeber die obligatorische Taggeldversicherung für seine Arbeitnehmenden bis zum Einsetzen der Invalidenrente

garantiert. Geschlossen verneint die SVP-Fraktion jedoch den Umfang der Lohnersatzleistung, die in § 17a Abs. 1 und analog in § 19a Abs. 1 festgeschrieben wird. Wir beantragen Ihnen, den Umfang der Lohnersatzleistung auf 80% festzulegen.

Zur Begründung: Gemäss vorliegender Botschaft wurden Marktvergleiche angestellt. Einmal mehr wurde es unterlassen, diese Vergleiche auf unsere KMU auszuweiten. Wären in diese Vergleiche auch die Privatwirtschaft miteinbezogen worden, dann wäre dem Regierungsrat schnell aufgefallen, dass die Lohnersatzleistungen analog dem UVG bei 80% festgelegt sind. Dies macht Sinn, wenn man bedenkt, dass die auf 80% festgelegte Lohnersatzleistung einem höheren Lohn entspricht, da die Prämienbefreiung für diese Zeit zum Tragen kommt. Gleichzeitig fallen in dieser Phase bei dem Versicherten bedeutend tiefere Kosten an. Fahrtspesen, auswärtige Verpflegung usw. fallen weg. Zusätzlich wird die Steuerrechnung nach unten korrigiert. Dies alles führt dazu, dass dem Versicherten trotz der Basis von 80% Lohnfortzahlung bedeutend mehr Geld im Portemonnaie übrig bleibt.

Fazit: 80% Lohnfortzahlung ist die richtige Grösse. Die Gefahr der Überversicherung entfällt. Es ist ein Zeichen der Gleichheit zwischen den Arbeitnehmenden der KMU und des kantonalen Personals. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Vorsitzender: Regina Lehmann beantragt die Fassung des Regierungsrats mit der Änderung "80% des Lohnes".

Hunn Jörg, SVP, Riniken: Falls der Antrag von Regina Lehmann abgelehnt werden sollte, stelle ich zum Lohndekret § 17a Abs. 1 und § 19a Abs. 1 je einen Eventualantrag. Der abweichende Kommissionsantrag ist etwas verwirrend. Man könnte meinen, dass die Leistung höher sei als beim Antrag des Regierungsrats. Dabei geht es nur darum, dass die Ersatzleistung bei Krankheit und Unfall nicht höher ist als der ursprüngliche Lohn. Zum besseren Verständnis beantrage ich die Beibehaltung der Formulierung gemäss Antrag des Regierungsrats, jedoch mit folgender Ergänzung in Abs. 1: "Der Arbeitgeber stellt bei Krankheit und Unfall die Lohnersatzleistung für weitere 18 Monate im Umfang von 90% des Lohnes sicher. Die Ersatzleistung darf den durchschnittlichen Nettolohn der letzten 12 Monate bei voller Arbeitsleistung nicht übersteigen." Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen.

Boeck Rita, SP, Brugg: Die SP will keine tiefere Versicherungsdeckung. Wir wollen für die Mitarbeitenden keine Schlechterstellung gegenüber dem heutigen Zustand. Eine 80%-ige Versicherungsdeckung würde eine klare Verschlechterung darstellen. Bis jetzt wurde im 1. und 2. Dienstjahr für 6 Monate eine Lohnfortzahlung zu 100% gewährt und ab dem 3. Dienstjahr die gleichen Leistungen für weitere 6 Monate ausgerichtet. Der neue SVP-Vorschlag ist eine klare Verschlechterung für die Angestellten. Wenn die SVP bei ihrem Vorschlag bleiben will, dann sollen die Prämien vollumfänglich vom Kanton übernommen werden. Die SVP soll ehrlich erklären, dass sie einmal mehr Steuersenkungen auf Kosten der Lehrpersonen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons finanzieren will. Die finanzielle Lage des Kantons Aargau erträgt diese Lohnfortzahlung gut. Der Kanton tut gut daran, wenn die

Änderung nicht wieder den kantonalen Mitarbeitenden und Lehrpersonen aufgeholt wird. Dies ist möglich. Das zeigen genügend Beispiele aus Verwaltung und Privatwirtschaft. Auf ein solches Zeichen warten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die höheren Pensionskassenbeiträge sind bei den Angestellten noch längst nicht verdaut weder im Portemonnaie noch in der Erinnerung. Die SP-Fraktion dankt für die Unterstützung des Antrags der Kommission und des Regierungsrats.

Nussbaumer Marty Marie-Louise, SP, Obersiggenthal, Sprecherin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: Bei § 17a wurde zur Neuformulierung das Departement DFR beigezogen. Der Grundsatz wurde in der Kommission entsprechend der Eintretensdiskussion stillschweigend genehmigt. Die vom DFR nachträglich vorgelegte Formulierung wurde am 1. Juli 2008 mit Korrespondenzbeschluss mit 12 zu 1 Stimmen gutgeheissen. Der Regierungsrat stimmt dem Kommissionsantrag zu. Den Antrag der SVP mit 80% hatten wir nicht. Ich bin aber der Meinung, dass wir den Antrag Hunn in dieser Form, wie er vorliegt, bereits diskutiert haben, dass wir uns aber der Meinung des Regierungsrats angeschlossen haben, der ausgesagt hat, dass das wesentlich komplizierter sei, weil dann die Summe in jedem einzelnen Fall genau überprüft werden müsste. Deshalb hat die Kommission diesem Antrag zugestimmt, wie er vom DFR vorgelegt wurde.

Landstatthalter Roland Brogli, CVP: Ich bitte Sie, die Lohnersatzleistungen für die weiteren 18 Monate, so wie von Regierungsrat und Kommission beantragt, zu belassen. Erstens findet die von Regierungsrat und Kommission beantragte Regelung die Zustimmung der Verbände. Zweitens stellt unser Antrag gegenüber der heutigen Lösung finanziell für den Kanton alles in allem weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung dar. Die Mitarbeitenden werden neu an der Prämie beteiligt. Wir haben jetzt eine Versicherungslösung. Dafür resultiert auf der anderen Seite eine minimal höhere Leistung. Ich bitte Sie, für das Personal keine Verschlechterung vorzusehen. Das können und wollen wir uns im Moment nicht leisten. Drittens wird es mit dem neuen Antrag für den Staat keine deutliche Einsparung geben, insbesondere weil die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neu ohnehin die Hälfte der Prämien zu übernehmen haben. Viertens scheint es mir personalpolitisch sehr wichtig, dass wir ein Case Management eingeführt haben. Der klare Auftrag lautet, dass die Mitarbeitenden möglichst rasch wieder in den Arbeitsprozess integriert werden. Sie dürfen nicht vergessen, dass bisher der Arbeitgeber die Absenzen im 1. Jahr und ab dem 3. Dienstjahr zu übernehmen hatte. Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt, gutzuheissen.

Vorsitzender: Ich stelle zuerst den abweichenden Antrag der Kommission dem Entwurf des Regierungsrats gegenüber. Sollte der Entwurf des Regierungsrats obsiegen, stimmen wir nachher über die Anträge Lehmann und Hunn ab.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommission obsiegt mit 81 gegen 40 Stimmen gegenüber der Fassung des Regierungsrats. Damit werden die beiden Anträge Lehmann und Hunn obsolet.

§ 17a Abs. 2 und 3

Nussbaumer Marty Marie-Louise, SP, Obersiggenthal, Sprecherin Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: § 17a Abs. 2 wurde stillschweigend genehmigt. Zu § 17a Abs. 3 wurde folgender Antrag gestellt: "Der Arbeitgeber bezahlt die dafür erforderlichen Prämien." Der Antrag wurde damit begründet, dass mit der neuen Lösung die Arbeitnehmenden eine teurere Versicherungslösung zu bezahlen hätten als bisher. Dieser Antrag wurde mit 9 zu 3 Stimmen, bei einer Enthaltung, abgelehnt.

Zustimmung

§ 26 Abs. 1

Zustimmung

II.

Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP); Änderung
§ 19 Marginalie und Abs. 1, § 19a Abs. 1 - 3, § 28 Abs. 1

Zustimmung

III., IV.

Zustimmung

Abstimmung:

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 82 gegen 33 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss:

Der Entwurf der Änderung des Dekrets über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret) wird, wie er aus den Beratungen hervorgegangen ist, zum Beschluss erhoben.

Nussbaumer Marty Marie-Louise, SP, Obersiggenthal, Sprecherin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: Ich danke Herrn Regierungsrat Roland Brogli und Herrn Pascal Scholl für die Ausführungen, der Kommission für die genaue Diskussion sowie der abwesenden Präsidentin für die Vorbereitung des Geschäfts.

1882 Einbürgerungen; Kenntnisnahme

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat die Kommission für Justiz an ihrer Sitzung vom 28. August 2008 gestützt auf § 20 Abs. 1 des Dekretes über die Geschäftsführung des Grossen Rates (GO) die Einbürgerung von 419 ausländischen Staatsangehörigen beschlossen.

Keine Wortmeldung

Kenntnisnahme

1883 Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR); Totalrevision; 1. Beratung; Eintreten und

Beginn der Detailberatung

(Vorlage des Regierungsrats vom 23. April 2008 samt dem abweichenden Antrag vom 13. August 2008 der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), dem der Regierungsrat zustimmt)

Egli Dieter, SP, Windisch, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit SIK: Mit dem EGAR liegt ein Gesetz vor uns, welches das auf Bundesebene völlig neu geordnete Ausländerrecht im Kanton Aargau nachvollzieht. Am 1. Januar 2008 trat nämlich das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer in Kraft, welches eine Totalrevision des bisherigen ANAG, des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, darstellt. Bereits ein Jahr früher wurden nach einer Volksabstimmung im Rahmen einer Fremdänderung die Zwangsmassnahmen im Asylwesen ins ANAG integriert. Diese Zwangsmassnahmen wurden unverändert in das neue Gesetz übernommen. Damit wird der Ausländerbereich nun umfassend auf der Stufe des Bundesgesetzes geregelt. Neben den Verschärfungen in den Durchsetzungsinstrumenten soll das neue Gesetz administrative Vereinfachungen für dauerhaft in der Schweiz lebende Ausländerinnen und Ausländer bringen sowie die Zulassung zur Erwerbstätigkeit für Personen aus Nicht-EU- oder EFTA-Staaten detailliert regeln.

Art. 124 des neuen Bundesgesetzes verpflichtet die Kantone, zum Nachvollzug notwendige Bestimmungen zu erlassen. Das bedeutet im Wesentlichen, die zuständigen kantonalen Behörden wie Kantonspolizei, Migrationsamt und Gerichte und deren jeweilige Befugnisse zu bezeichnen. Zudem geht es darum, diejenigen Punkte des Verfahrens zu regeln, welche das Bundesrecht offenlässt. Dabei wird im EGAR vielfach auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG) verwiesen. Ansonsten bleibt, weil die Regelungsdichte auf Bundesebene wie erwähnt relativ gross ist, dem Kanton kein grosser Spielraum als Gesetzgeber.

Das neue Bundesgesetz verpflichtet die Kantone in Art. 54 zudem, die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung zu fördern. Der Grosse Rat hat im Sommer 2006 im Zusammenhang mit den Leitsätzen zur Integration die beiden §§ 6a und 6b für das bisherige EGAR geschaffen, welche allerdings - in Ermangelung eines Bundesgesetzes - noch nicht in Kraft getreten sind. Diese beiden Paragraphen wurden unverändert in den regierungsrätlichen Vorschlag für die Totalrevision übernommen. Der Regierungsrat hat bereits anlässlich der neuen Zwangsmassnahmen am 1. Januar 2007 den Vollzug mit einer Übergangsverordnung sichergestellt. Diese Übergangsverordnung musste mit der Einführung des neuen Bundesgesetzes nicht geändert werden. Sie ist allerdings nur noch bis zum 30. April 2009 gültig. Dies bedeutet, dass per 1. Mai 2009 das EGAR in Kraft treten muss. Somit besitzt dieses Geschäft, die Zeit bis zur zweiten Beratung und die anschliessende Referendumsfrist bedenkend, eine gewisse Dringlichkeit.

Die Kommission für öffentliche Sicherheit hat das neue EGAR in ihrer Sitzung vom 13. August dieses Jahres beraten. Neben dem Departementsvorsteher waren dazu der Leiter des Migrationsamts, Herr Martin Rudin, und der Leiter des Rechtsdienstes des Migrationsamts, Herr Christian Reift, anwesend. Der Departementsvorsteher wies im Eintretensvotum darauf hin, dass das Gesetz in der Vernehmlassung grundsätzlich positiv aufgenommen worden

sei und dass diverse Änderungsvorschläge eingegangen und teilweise übernommen worden seien. Am meisten zu diskutieren gaben in der Vernehmlassung wie auch nachher in der Kommission Verfahrensfragen im Zusammenhang mit den Zwangsmassnahmen und die Bestimmungen zur Integration - vor allem betreffend die Frage, wie verpflichtend die Finanzierung von Integrationsmassnahmen durch den Kanton im Rahmen des Konzepts "Fördern und Fordern" festgeschrieben werden soll. Auf die Diskussionen bei einzelnen Paragraphen werde ich im Rahmen der Detailberatung eingehen. Grundsätzlich war Eintreten in der Kommission unbestritten. In diesem Sinne bitte ich den Grossen Rat, auf das Geschäft ebenfalls einzutreten.

Eintreten

Stillschweigend tritt die Fraktion der FDP auf die Vorlage ein.

Meier Doka Nicole, CVP, Baden: Die CVP tritt auf das vorliegende Geschäft ein und unterstützt die Totalrevision EGAR, wie sie die Kommission beraten hat. Die Vorlage umfasst zum grössten Teil übernommenes Bundesrecht, wobei der Grundsatz des Förderns und Forderns bei Integrationsmassnahmen weiterverfolgt wird. Daher unterstützen wir auch die vorliegende Fassung in § 29, welcher auch der Regierungsrat zustimmt. Einen allfälligen Antrag auf Umwandlung in eine "Kann-Formulierung" wird die CVP nicht zustimmen. Ich begründe: Die Frage, ob wir integrieren wollen, stellt sich heute nicht. Das Stimmvolk hat die gesetzlichen Grundlagen zur Integration diverse Male gelegt. Massnahmen zur Förderung der Integration sind aber leider nicht gratis. Für die CVP ist es daher folgerichtig und ehrlich, in § 29 die verpflichtende Formulierung zu wählen. Insofern hält auch Art. 55 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer Folgendes fest: "Der Bund kann für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer finanzielle Beiträge gewähren" und weiter "Beiträge werden in der Regel nur gewährt, wenn sich Kantone, Gemeinde oder Dritte angemessen an den Kosten beteiligen". In diesem Sinne bitten wir Sie gemeinsam mit dem Regierungsrat, welcher der Kommissionsfassung zustimmt, der verpflichtenden Formulierung in § 29 ebenfalls zuzustimmen und auf das Geschäft einzutreten.

Studer Lilian, EVP, Wettingen: Zu diesem Gesetzesentwurf gibt es wirklich nicht mehr viel zu sagen. Das Volk hat diesem Gesetz zugestimmt. Der Bund gibt natürlich das Gesetz vor. Der Kanton ist nun für die Umsetzung zuständig. Wir können nur noch kleine Anpassungen vornehmen und die Zuständigkeiten definieren. Meine Anträge und Fragen habe ich in der Fraktion gestellt. Darum werde ich in der Detailberatung nicht mehr nach vorne kommen. Trotzdem, ein grosses Anliegen ist § 29, wie wir das schon von Nicole Meier Doka gehört haben. Ich bitte Sie, der klareren Formulierung zuzustimmen. Hiermit können wir ein Zeichen setzen, dass wir wirklich gewillt sind, unsere Leitsätze, denen wir zugestimmt haben, umzusetzen und die Integrationsmassnahmen wirklich anzupassen.

Hochuli Susanne, Grüne, Reitnau: Die Grüne Fraktion stellt sich hinter das Einführungsgesetz zum Ausländerrecht, so wie es aus der ersten Kommissionsberatung hervorgeht. Die Grünen haben in der Vernehmlassung Fragen zu den

Haftbedingungen gestellt. Da die Inhaftierung zwecks Ausschaffung aber keine Administrativmassnahme, sondern ein Druck- und Zwangsmittel ist, sind wir einverstanden mit den in § 20 festgelegten Haftbedingungen. Ebenfalls erklären wir uns mit der expliziten Formulierung in § 30 Abs. 1 einverstanden, welche die Ausländerinnen und Ausländer in die Mitverantwortung nimmt. Wir begrüssen besonders, dass in § 29 der Kanton verpflichtet wird, finanzielle Beiträge für die Integration der Migranten und Migrantinnen zu sprechen. Eine "Kann-Formulierung" wird von den Grünen abgelehnt. Ich verweise auf die Begründungen, die bereits Nicole Meier, CVP, aufgelistet hat. Wir treten auf das Geschäft ein und hoffen, Sie tun es auch.

Stöckli-Ammann Milly, SVP, Muri: Die SVP stimmt dem vorliegenden Geschäft zu, handelt es sich doch um die Umsetzung der Abstimmung vom Jahr 2006. Das schweizerische Asyl- und Ausländerrecht ist eine Annäherung an die gesamteuropäischen Trends. Das ist unserer Ansicht nach ein guter Ansatz. Es ist äusserst wichtig, dass die Kantone dieses Gesetz vollziehen. Nach Meinung der SVP werden die Zuständigkeiten und die Verfahren im EGAR zweckmässig geregelt. Das EGAR erlaubt einfache Abläufe. Die kurzen Instanzwege, die Kostenpflicht der Einsprechenden bei zusätzlichen Sachverhaltsabklärungen sowie auch die Erhebung von Kostenvorschüssen werden von der SVP begrüsst. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Aufnahme unserer Anliegen. Zu § 3 und § 29 werden wir zwei Anträge stellen, denn wir möchten dort die "Kann-Formulierung" beibehalten und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Haller Christine, SP, Reinach: Im September 2006 wurden das neue Ausländergesetz und das revidierte Asylgesetz angenommen. Die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen müssen nun bis zum 30. April 2009 im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren an das eidgenössische Gesetz angepasst werden. In der jüngsten Vergangenheit wurde über Massnahmen gegen Asylbewerber informiert, welche in sozialen Institutionen beschäftigt worden sind. In § 3 Abs. 2 steht jetzt: "Bei Geringfügigkeit oder wenn gegen Personen ausländischer Nationalität ausländerrechtliche Massnahmen ergriffen werden, kann auf eine Verzeigung verzichtet werden." So wird es möglich, nach Ermessen zu entscheiden, falls jemand aus karitativen Zwecken Freiwilligenarbeit leistet. In so einem Fall kann in Zukunft auf eine Strafanzeige verzichtet werden - unserer Meinung nach ein sehr guter Weg. In diesem Gesetz werden die Ausländerinnen und Ausländer verpflichtet, sich die entsprechenden sprachlichen Kenntnisse anzueignen und sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensweisen in der Schweiz vertraut zu machen. Integration ist aber nur möglich, wenn alle Parteien miteinbezogen werden. Deshalb ist das verpflichtende finanzielle Engagement, welches ins Gesetz aufgenommen wurde, unserer Meinung nach konsequent und folgerichtig. Die am Schluss gültigen Formulierungen in § 29 werden zeigen, wie wichtig diesem Rat die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung ist. Die heutigen Probleme, z.B. in der Schule und bezüglich Jugendgewalt, haben sehr viel mit schlechter Integration zu tun. Die Investitionen in Integrationsmassnahmen sind billiger als strafrechtliche Massnahmen und Verfahren, Einweisungen in Heime oder eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Sehen wir alle in der

Integration auch für uns eine Chance, um gemeinsam mit der ausländischen Bevölkerung an einer offenen, interessanten und spannenden Gesellschaft zu arbeiten! In diesem Sinne tritt die SP-Fraktion auf das Geschäft ein und hofft, dass Sie das auch tun und unsere Anträge unterstützen.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Im September 2006 wurden das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) und das revidierte Asylgesetz angenommen. Die Teilkraftsetzung des Asylgesetzes und die Einführung der Zwangsmassnahmen erfolgten bereits per 1. Januar 2007. Die übrigen Bestimmungen des Asylgesetzes sowie das neue Ausländerrecht sind am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Zur Sicherstellung der Anwendbarkeit der neuen Zwangsmassnahmen hat deshalb der Regierungsrat eine Übergangsverordnung erlassen und am 1. Mai 2007 in Kraft gesetzt. Deren Gültigkeit ist wegen der Kantonsverfassung auf zwei Jahre beschränkt, d.h. die Inkraftsetzung des neuen Gesetzes hat daher spätestens am 1. Mai 2009 zu erfolgen. Wo ist nun Handlungsbedarf? Die Kantone sind verpflichtet, die notwendigen Bestimmungen zum Vollzug des neuen Ausländergesetzes zu erlassen. Wegen den weitgehenden Änderungen im Ausländerrecht bedarf es deshalb einer Totalrevision. Der Regelungsbedarf und der Entscheidungsspielraum auf kantonaler Ebene sind nur noch gering. Es sind im Wesentlichen noch die zuständigen kantonalen Behörden (Kantonspolizei, Migrationsamt, Gericht) und deren Befugnisse zu bezeichnen. Zu regeln sind ausserdem jene Punkte des Verfahrens, die das Bundesrecht offenlässt (z.B. die Ordnungsfristen sowie Orientierungs- und Mitteilungspflichten). Der Regierungsrat hat bereits das sogenannte Integrationskonzept vorliegen und wird es verabschieden. Wir stehen nun vor der Umsetzung, damit wir diesen Bereich sofort und rasch an die Hand nehmen können. Insgesamt ist der Vorlage in der Vernehmlassung grossmehrheitlich zugestimmt worden. Wir haben die notwendigen Anpassungen eingebaut. Das weitere Vorgehen: Es besteht, ich habe es bereits erwähnt, ein zeitlicher Sachzwang. Das Gesetz muss zwingend, aufgrund der Befristung der Übergangsverordnung, spätestens am 1. Mai 2009 in Kraft treten. Es besteht daher Dringlichkeit. Sofern das neue EGAR nicht auf den 1. Mai 2009 in Kraft tritt, kann ein Teil der Zwangsmassnahmen vorübergehend nicht mehr angewendet werden. Wir werden also die Frage der Dringlichkeit noch besprechen müssen. Ich danke für die positive Aufnahme.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Titel und Ingress, I.

1. Allgemeine Bestimmungen
§§ 1 und 2

Zustimmung

2. Zuständigkeiten
§ 3 Abs. 1

Zustimmung

§ 3 Abs. 2

Stöckli-Ammann Milly, SVP, Muri: Die Vereinigung Aargauer Gemeindepolizisten weist in der Vernehmlassung darauf hin, dass der Begriff "geringfügig" als problematisch betrachtet wird. Als Vollzugsorgan monieren sie, dass im Grunde genommen vor dem Gesetz alle gleich zu behandeln sind. Dass aber nun das Migrationsamt bei geringfügigen ausländerrechtlichen Vergehen ein Auge zudrücken kann, ist für die Polizisten nicht nachvollziehbar. Ungleiche Behandlung, gewisse Personen schonen oder schützen, keine Rechtsgleichheit sind nur ein paar Stichworte. Wenn dieser Satz gestrichen wird, ist das Opportunitätsprinzip im Strafrecht nicht tangiert. Da es sich um das Migrationsamt handelt, das bei Geringfügigkeit auf eine Verzeigung verzichten kann, öffnet man, nach Meinung der Polizei, beim Migrationsamt eine Hintertür. Das ist nicht nur für die Polizei stossend auch für die SVP. Unser Antrag lautet deshalb wie folgt: "Bei Geringfügigkeit oder wenn gegen Personen ausländischer Nationalität ausländerrechtliche Massnahmen ergriffen werden, kann auf eine Verzeigung verzichtet werden", sei zu streichen." Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Hochuli Susanne, Grüne, Reitnau: Ich möchte gerne wiederholen, was in der Kommission schon diskutiert wurde. Es geht nicht um eine Rechtsungleichheit. Die "Geringfügigkeit" bezieht sich auf die ausländerrechtlichen Vorschriften und sonst auf nichts.

Egli Dieter, SP, Windisch, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit SIK: Dieser Antrag wurde in der Kommission ebenfalls gestellt, mit den Argumenten, wie wir sie vorher gehört haben. Die Vertreter des Migrationsamts verwiesen darauf, dass dieser Begriff der "Geringfügigkeit" einen gewissen Ermessensspielraum biete, z.B. im Zusammenhang mit Fällen von geringer und freiwilliger Erwerbstätigkeit. Gerade in letzter Zeit waren einige Fälle in den Medien präsent, bei denen Asylbewerberinnen oder Asylbewerber einer Tätigkeit in einer karitativen Organisation nachgingen. Weil eine Erwerbstätigkeit nicht ausgeschlossen werden konnte, war das Migrationsamt nach eigenen Angaben gezwungen, relativ hart zu handeln. In solchen Fällen könnte der Begriff der "Geringfügigkeit" zur Anwendung kommen. Der Antrag wurde in der Folge mit 8 zu 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Wie bereits erwähnt, richtet sich diese Bestimmung nur an die Mitarbeitenden des Migrationsamts. Das hat mit der Polizei und auch der Regionalpolizei nichts zu tun. Ich muss das klarstellen: Es geht nur um die Mitarbeitenden des Migrationsamts und bezieht sich ausschliesslich auf Widerhandlungen gegen

ausländerrechtliche Vorschriften! Zur Anzeige zu bringen sind nur Verstösse gegen die Strafbestimmungen im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer. Handelt es sich bloss um einen geringfügigen Verstoß gegen eine dieser Bestimmungen, sollen die Mitarbeitenden des Migrationsamts auf eine Anzeige verzichten dürfen. Was sind die Überlegungen, die dahinterstehen? Während bei einer Person, gegen die eine ausländerrechtliche Massnahme ergriffen wird, die Durchführung der Strafuntersuchung durch die Ausreise aus der Schweiz faktisch verunmöglicht wird, stehen dem Anzeigeverzicht aufgrund einer Geringfügigkeit praktische Überlegungen im Vordergrund. Die Regelung ist aus dem Strafrecht bereits bekannt. Es handelt sich um das sogenannte Opportunitätsprinzip. Im Gegensatz zur Strafverfolgungspflicht und zum vorherrschenden Legalitätsprinzip ermöglicht das Opportunitätsprinzip den Strafverfolgungsbehörden, aus Zweckmässigkeitsgründen unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes ausnahmsweise auf eine Strafverfolgung zu verzichten. Im Kanton Aargau ist dieser Grundsatz in § 24 Abs. 2 der Strafprozessordnung festgehalten. Gleiches gilt nach Art. 52 des schweizerischen Strafgesetzbuchs sowie nach Art. 8 des Entwurfs der schweizerischen Strafprozessordnung. Folglich soll im Ausländerrecht auf Stufe Migrationsamt nur gelten, was von den Strafverfolgungsbehörden heute bereits praktiziert wird und sich auch in der Praxis bewährt hat. Die Regelung führt zu einer sinnvollen Entlastung der Behörden. Weil somit alle in der Schweiz lebenden Personen in den Genuss eines solchen Strafverfolgungsverzichts kommen können, kann auch nicht gesagt werden, die vorgesehene Bestimmung führe zu einer Ungleichbehandlung. Es ist im Gegenteil eine Gleichbehandlung. Würde das Migrationsamt alle noch so geringfügigen Verfehlungen zur Anzeige bringen, stiesse das in der Öffentlichkeit auf wenig Verständnis (z.B. die jüngsten Berichterstattungen in den Medien, Fall Radio Kanal K oder der Fall Altersheim in Rheinfelden, wo selbst SVP-Vertreter bei mir vorstellig geworden sind, man solle doch solche Kleinigkeiten nicht zur Anzeige bringen). Ich denke, es macht Sinn, diese Passage im Gesetz zu verankern.

Abstimmung:

Der Antrag Stöckli wird mit 80 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

Vorsitzender: Hiermit schliesse ich die Morgensitzung. Wir treffen uns um 14.00 Uhr wieder.

(Schluss der Sitzung um 12.33 Uhr)